

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

90. Sitzung vom 21. Juni 2016 von 10:00 Uhr bis 12.30 Uhr (Art. 1396-1420)

Vorsitzender: Marco Hardmeier, Aarau

Protokollführung: Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin

Präsenz: Anwesend 132 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 8 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Martin Brügger, Brugg; Flurin Burkard, Wal-
tenschwil; Peter Koller, Rheinfelden; Monika Küng, Wohlen; Markus
Lüthy, Erlinsbach, Sander Mallien, Baden; Adrian Schoch, Fislisbach;
Kim Lara Schweri, Untersiggenthal

Behandelte Traktanden	Seite
1396 Mitteilungen	4017
1397 Stefan Haller, Dottikon; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt	4018
1398 Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf (Anstelle von Heinz Graf, Oberrohrdorf); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	4018
1399 Daniel Poppelreuter, BDP, Büttikon (Anstelle von Stefan Haller, Dottikon); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	4018
1400 Neueingänge	4019
1401 Motion Fabian Hauser, BDP, Birmenstorf, vom 21. Juni 2016 betreffend Nutzung des Werbepotenzials der Kreisel; Einreichung und schriftliche Begründung	4019
1402 Motion Florian Vock, SP, Baden, vom 21. Juni 2016 betreffend Bussen an Berufsschulen; Einreichung und schriftliche Begründung	4020
1403 Interpellation der BDP-Fraktion (Sprecherin Maya Bally Frehner, Hendschiken) vom 21. Juni 2016 betreffend Reorganisation der amtlichen Nachführungskreise der Kreisgeometer; Einreichung und schriftliche Begründung	4020
1404 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Erwin Baumgartner, Tegerfelden) vom 21. Juni 2016 betreffend Schaffung einer Übersicht über die kantonalen und privaten Angebote für Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II; Einreichung und schriftliche Begründung	4021
1405 Interpellation Adrian Bircher, GLP, Aarau, vom 21. Juni 2016 betreffend Förderung der Berufsmaturität im Kanton Aargau, Einreichung und schriftliche Begründung	4022
1406 Interpellation Ralf Bucher, CVP, Mühlau, vom 21. Juni 2016 betreffend Einführung einer Litteringbusse auf kantonaler Ebene; Einreichung und schriftliche Begründung	4023

1407	Interpellation Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen (Sprecher), René Huber, CVP, Leuggern, und Andreas Senn, CVP, Würenlingen, vom 21. Juni 2016 betreffend Entwicklung Hightech-Standort Würenlingen; Einreichung und schriftliche Begründung	4024
1408	Interpellation Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen (Sprecher), Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, und Ruedi Donat, CVP, Wohlen, vom 21. Juni 2016 betreffend Zusatzaufgaben für die Regionalplanungsverbände (Replas) und deren entsprechende Entschädigung; Einreichung und schriftliche Begründung	4024
1409	Interpellation Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 21. Juni 2016 betreffend Standort des Limmattalbahnhof-Depots in Zusammenhang mit dem Kulturlandschutz; Einreichung und schriftliche Begründung	4025
1410	Interpellation Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, vom 21. Juni 2016 betreffend Richtlinien für First Responder Gruppen im Kanton Aargau, Einreichung und schriftliche Begründung	4027
1411	Interpellation Herbert Strebler, CVP, Muri (Sprecher), Theres Lepori, CVP, Berikon, Edith Saner, CVP, Birmenstorf, und Marco Beng, CVP, Berikon, vom 21. Juni 2016 betreffend grenzsanitarische Untersuchungen von Asylsuchenden; Einreichung und schriftliche Begründung	4028
1412	Interpellation Florian Vock, SP, Baden (Sprecher), Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen, und Monika Stadelmann, SP, Bad Zurzach, vom 21. Juni 2016 betreffend Ausmass und Arbeitssituation von Care-Migrantinnen; Einreichung und schriftliche Begründung	4029
1413	Interpellation Theres Lepori, CVP, Berikon (Sprecherin), Marco Beng, CVP, Berikon, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, vom 1. März 2016 betreffend Überführung der diversen Fachbereiche von den Amtsärzten an das Institut für Rechtsmedizin (IRMAG) nach Aufhebung des Amtsarztsystems; Beantwortung; Erledigung	4030
1414	Interpellation Clemens Hochreuter, SVP, Aarau (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, und André Rotzetter, CVP, Buchs, vom 1. März 2016 betreffend Entstehung, Qualität, Stellenwert und weiteres Schicksal des Entwurfs zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2025; Beantwortung; Erledigung	4033
1415	Interpellation der BDP-Fraktion (Sprecher Roland Basler, Kölliken) vom 15. März 2016 betreffend Beteiligung an Wasserkraft; Beantwortung; Erledigung	4039
1416	Chantale Wilhelm, Hausen; Inpflichtnahme als ausserordentliche Gerichtspräsidentin	4042
1417	Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG), Änderung vom 10. Mai 2016; redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) und § 56b der Geschäftsordnung (GO)	4042
1418	Einbürgerungen 2016; 2. Serie; Kenntnisnahme	4042
1419	Motion Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen (Sprecher), und Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, vom 1. März 2016 betreffend Sistierung von E-Voting bis 2020; Ablehnung	4043
1420	Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015; Allgemeine Aussprache und Beginn der Detailberatung; Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2015; Kenntnisnahme	4051

1396 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 90. Ratssitzung der Legislaturperiode 2013/2016.

Ganz herzlich begrüsse ich die neue Staatsschreiberin des Kantons Aargau, Frau Vincenza Trivigno, welche ihre Stelle als Nachfolgerin von Dr. Peter Grünenfelder am 1. Juni 2016 angetreten hat. Sie war bis vor kurzem im Generalsekretariat der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug als Leiterin tätig. Sie hat Volkswirtschaft und Soziologie an der Universität Bern studiert und einen Master in internationalem und europäischem Wirtschaftsrecht. Frau Trivigno ist verheiratet und wohnt mit ihrem Mann in der Stadt Zürich. Herzlich willkommen, gutes Gelingen, viele freudige Kontakte, genießen Sie den Aargau aus vollen Zügen und helfen Sie mit, unseren Kanton aktiv, wach und fit zu halten.

Leider muss ich Sie über den Hinschied von zwei ehemaligen Ratskollegen informieren: Herr René Kunz, Reinach, ist am 18. Mai 2016 verstorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 2009 bis 2013 an. René Kunz war Mitglied der Schweizer Demokraten. Am 17. Juni 2016 ist Alfred Obrist-Kohler verstorben. Er war von 1989 bis 2001 Mitglied des Grossen Rats. Alfred Obrist gehörte der SVP-Fraktion an und engagierte sich in der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherungsanstalt, der Begnadigungskommission und der Petitionskommission sowie in zahlreichen Spezialkommissionen. Den Trauerfamilien haben wir unser Beileid bekundet. Den Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit für eine wichtige Mitteilung zur Behandlung des Jahresberichts: Geplante Wortmeldungen und Anträge zu den Aufgabenbereichen Rechtsprechung sowie Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz sind in den nächsten Minuten beim Vizepräsidenten 1 anzumelden. Sollten Wortmeldungen oder Anträge eingehen, werden wir die beiden Aufgabenbereichsverantwortlichen, Obergerichtspräsident Guido Marbet und die Beauftragte für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz, Gunhilt Kersten, aufbieten. Ansonsten schlage ich Ihnen vor, auf deren Teilnahme an der Ratssitzung zu verzichten.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Teilrevision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) sowie der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 15.06.2016
2. Nationale Strategie zu Impfungen (NSI); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 15.06.2016
3. Anhörung Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 15.06.2016
4. Anpassung der Verordnung über die Unfallversicherung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 15.06.2016
5. Revision des Gefahrgutrechts; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Strassen vom 15.06.2016
6. Aktualisierung der Weisungen betreffend Erleichterungen für Personen in der beruflichen Grundbildung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Strassen vom 15.06.2016
7. Änderung des Zivilgesetzbuchs (Erbrecht); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 08.06.2016

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1397 Stefan Haller, Dottikon; Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Vorsitzender: Ich habe Ihnen den Rücktritt von Ratsmitglied Stefan Haller per Ende Mai 2016 bekannt zu geben und lese Ihnen sein Rücktrittsschreiben vor.

"Ich gebe es unumwunden zu, es fällt mir schwer, diese Zeilen zu schreiben. Dennoch ist es eben so, dass das Leben einer steten Veränderung unterworfen ist, wodurch sich gewisse Entscheidungen manchmal auch aufdrängen. In meinem Fall kommen verschiedene Dinge zusammen, die es mir nicht ermöglichen, mein Amt zum aktuellen Zeitpunkt weiterzuführen und trete auf Ende Mai zurück. Gründe sind auf der einen Seite meine beiden Kinder, welche nun mehr und mehr Aufmerksamkeit meinerseits erwarten und auch brauchen. Andererseits findet meine Frau, dass ich zu sehr beschäftigt bin und meiner Gesundheit zuliebe etwas ruhiger treten sollte. Dies sind alleine zwei grosse Faktoren, die mich zu der Entscheidung geführt haben.

Da wir aber noch dieses Jahr umziehen und den Bezirk wechseln, stellte sich im Wahljahr auch die Frage, nochmal antreten oder nicht. Ich persönlich will mir später nicht vorwerfen lassen, für den einen Bezirk angetreten zu sein und dann die gesamte Legislatur in einem anderen Bezirk aktiv zu sein.

In den letzten Jahren wurde ich um viele Erfahrungen reicher. Insbesondere auch die Erkenntnis, dass zukunftsorientierte Ideen in unserem politischen Umfeld einen schweren Stand haben. Dennoch habe ich versucht, der einen oder anderen Idee zum Durchbruch zu verhelfen, was mir nicht immer ganz so gelungen ist, wie ich es erhofft oder erwünscht hatte.

Es kam in der ganzen Zeit immer wieder zu guten Gesprächen, wenn auch mit unterschiedlichen Meinungen oder Argumenten. Diese werde ich sicher vermissen. Auch die Diskussionen der Kommissionssitzungen werden mir in Zukunft fehlen.

Sofern es mir die Zukunft ermöglichen wird, werde ich gerne wieder zurückkommen, dann aber für den Bezirk Aarau antreten.

Ich verabschiede mich hier mit den russischen Worten: (Все будет хорошо) – "vso budjet charascho" oder auf gut Deutsch: Alles wird gut. So wünsche ich meinem Nachfolger alles Gute und eine Sensibilität für anzugehende Themen.

Euch allen gebe ich die Worte von Reinhold Niebuhr mit auf den Weg: "Gott gebe mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden." Freundliche Grüsse Stefan Haller"

Stefan Haller ist am 28. April 2009 in den Grossen Rat eingetreten. Er war Mitglied der ständigen Kommissionen Gesundheit und Sozialwesen sowie Justiz. Daneben war er stellvertretendes Mitglied in der Kommission für Allgemeine Verwaltung. Ich danke Stefan Haller ganz herzlich für die geleisteten Dienste und wünsche ihm privat, familiär und beruflich alles erdenklich Gute.

1398 Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf (Anstelle von Heinz Graf, Oberrohrdorf); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) folgendes neues Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf (anstelle von Heinz Graf, Oberrohrdorf)

1399 Daniel Poppelreuter, BDP, Büttikon (Anstelle von Stefan Haller, Dottikon); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) folgendes neues Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Daniel Poppelreuter, BDP, Büttikon (anstelle von Stefan Haller, Dottikon)

1400 Neueingänge

1. Aargauische Volksinitiative "Arbeit und Weiterbildung für alle!" (Zuweisung: Kommission VWA)
2. SVA Aargau; Jahresbericht und Jahresrechnung 2015 (Zuweisung: Kommission GSW)
3. Regierungsrat; Ruhegehaltsregelung; Dekret über die Ruhegehälter der Mitglieder des Regierungsrates; Neuregelung aufgrund überwiesener Motion Wolfgang Schibler; Dekret über die berufliche Vorsorge für die Mitglieder des Regierungsrats und die Übergangsleistungen beim Ausscheiden aus dem Amt (Vorsorgedekret RR, VDRR) (Zuweisung: Kommission AVW)
4. Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (NLD); Änderung; Anpassung Kostenteiler Kanton – Gemeinden aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) (Zuweisung: Kommission UBV)
5. Finanzierungsmodelle für Immobilienvorhaben; Neue Finanzierungsgesellschaft Immobilien Kanton Aargau (FGI – AG); Funktionsprinzipien und Abwicklungskriterien (Zuweisung: Kommission KAPF; Mitbericht: Kommission AVW)
6. Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung (Zuweisung: Kommission GSW)
7. Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Materialabbaugebiets von kantonaler Bedeutung "Neuhof" in Birr (Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1) (Zuweisung: Kommission UBV)
8. Entlastungsmassnahmen 2016; Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetzesänderungen; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung (Zuweisung: Kommission KAPF und FaKo)
9. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2015; Bericht zum Leistungsauftrag 2015–2017 (Zuweisung: Kommission BKS)

1401 Motion Fabian Hauser, BDP, Birmenstorf, vom 21. Juni 2016 betreffend Nutzung des Werbepotenzials der Kreisel; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Fabian Hauser, BDP, Birmenstorf, und 2 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, dass künftig Werbung im Kreiselinnern zulässig ist und das Gemeinwesen von den durch die Zulassung kommerzieller Werbung im Kreiselinnern entstehenden beträchtlichen Mehreinnahmen profitieren kann.

Begründung:

Im Kanton Aargau ist Kreiselschmuck mit Werbecharakter verboten. Mitunter treibt dies derart absurde Blüten, dass in Schneisingen, Bezirk Zurzach, ein komplett von der in der Region ansässigen Firma Bucher finanzierter Kreiselschmuck, welcher auch ein kleiner Schriftzug "Bucher" enthielt, vom Kanton verboten wurde.

Nach Schätzungen von Werbeagenturen würde das Werbepotenzial eines durchschnittlichen Kreisels im Jahr gegen 30'000 Franken einbringen. Das macht bei 149 Kreisel (Stand: Januar 2013) im Aargau rund 4,5 Mio. Franken Mehreinnahmen. Geld – das Stand heute – einfach auf der Strasse liegen bleibt.

Das teilweise für das Werbeverbot angeführte Argument der Sicherheit vermag nicht zu überzeugen. Werbeträger im Kreiselinnern werden in anderen Kantonen (z. B. Zürich) ohne weiteres bewilligt. Die anzuwendende Norm Art. 96 SSV kann also sehr wohl so ausgelegt werden, dass schlichte Werbeträger im Kreiselinnern angebracht werden können.

Deshalb ersuche ich den Regierungsrat, die kantonale Richtlinie über Strassenreklamen entsprechend anzupassen.

1402 Motion Florian Vock, SP, Baden, vom 21. Juni 2016 betreffend Bussen an Berufsschulen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Florian Vock, SP, Baden, wird folgende Motion eingereicht:

Text:

§ 22 Abs.3 Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) soll so geändert werden, dass Bussen als Disziplinar massnahme künftig ausgeschlossen sind.

Begründung:

Die Berufsschule Lenzburg nimmt Fr. 70'000.– pro Jahr an Bussen ein. Bei 2'500 Lernenden sind das durchschnittlich 28 Franken pro Lernender. Im Bildungszentrum Zofingen 38 Franken, im Berufsbildungszentrum Freiamt sogar 46 Franken. Die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales in Brugg hingegen verzichtet völlig auf Bussen. Dass darob die Disziplin in Brugg fehlt, würde niemand behaupten.

Bussen als Disziplinar massnahmen an Schulen sind abzulehnen:

- Es ist eine pädagogische Kapitulation. Lautet die Botschaft: Wer es sich leisten kann, darf fehlen? Oder sogar: Wer genug Geld hat, kann sich von Konsequenzen freikaufen? Wenn die Disziplin eines Lernenden nicht genügt, sind individuelle Massnahmen nötig. Die Einnahmen der Berufsschulen zeigen aber, dass hier mit dem Giesskannenprinzip bestraft wird. Wenn es der Schule nicht gelingen würde, einer grossen Mehrheit der Lernenden die Notwendigkeit des regelmässigen Schulbesuchs zu vermitteln, wären die Probleme schwerwiegend und nicht mit Bussen zu lösen.
- Bussen an Berufsschulen sind eine soziale Ungerechtigkeit. Das Gebot der Gleichbehandlung zwischen den Lernenden muss Disziplinar massnahmen vorsehen, die alle gleichermassen treffen. Bei einer Busse ist das sicher nicht der Fall. Es zählt alleine das eigene Portemonnaie oder dasjenige der Erziehungsberechtigten.

Die immensen Summen, die die Berufsschulen einnehmen, zeigen, dass das Instrument der Bussen übertrieben eingesetzt wird. Der Nachweis der disziplinierenden Wirkung bleibt aus. Die Argumente gegen Bussen an Berufsschulen (pädagogischer Wert, Gleichbehandlung der Lernenden und Stärkung der Eigenverantwortung) überwiegen. Deshalb soll die Gesetzgebung angepasst werden.

1403 Interpellation der BDP-Fraktion (Sprecherin Maya Bally Frehner, Hendschiken) vom 21. Juni 2016 betreffend Reorganisation der amtlichen Nachführungskreise der Kreisgeometer; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der BDP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im April dieses Jahres konnte man der AZ entnehmen, dass der Regierungsrat die 9 Nachführungskreise der Nachführungsgeometer bis 31.12.2024 neu gewählt bzw. bestätigt hat. Die Kreise Lenzburg und Zofingen wurden aufgrund von Vakanzen bereits früher neu besetzt.

Im Jahr 2006 hatte der damalige Regierungsrat, Kurt Wernli, aufgrund der technischen Fortschritte im Vermessungswesen eine Gebietsreform auf ca. vier Regionen angekündigt (AZ 18.08.2006). Gemäss seinen Aussagen sollte mit der Reduktion eine optimale Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung angestrebt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zum Thema Organisation der amtlichen Vermessung:

1. Was sind die Gründe dafür, dass der Regierungsrat die 2006 angekündigte Reorganisation der amtlichen Vermessung (Reduktion der Anzahl Kreisgeometer) nicht vorgenommen hat? Die Digitalisierung hat Fortschritte gemacht und es fragt sich, ob die amtliche Vermessung nicht durch weniger Kreisgeometer gut erfüllt werden könnte.
2. Im Zusammenhang mit der angekündigten Reorganisation war damals auch die Entschädigung der Leistungen ein Thema. Nach wie vor hört man, dass die Dienstleistungen mit dem Segen der Regierung übersteuert angeboten würden. Kann der Regierungsrat diesen Vorwurf widerlegen?
3. Die jetzige Organisationsform stellt ein Monopol der Nachführungsgeometer dar. Viele freischaffende Geometer fühlen sich dadurch benachteiligt. Gibt es zwingende Gründe für diese monopolistische Organisationsform oder gäbe es nicht auch andere Organisationsformen? Wenn ja, bis wann gedenkt der Regierungsrat zu handeln?
4. Welche Kosten fallen beim Kanton Aargau jährlich an Leistungen der Kreisgeometer an? Wurde durch den Regierungsrat bereits einmal geprüft, ob die Kosten durch eine andere Organisation (Wettbewerb durch Ausschreibung; Kanton erbringt die Leistung selbst) gesenkt werden könnten?

1404 Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Erwin Baumgartner, Tegerfelden) vom 21. Juni 2016 betreffend Schaffung einer Übersicht über die kantonalen und privaten Angebote für Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der FDP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Eine verlässliche Anschlusslösung an die Volksschule ist elementar für die Ausbildung der jungen Menschen. Deshalb wird im Kanton Aargau besonderes Augenmerk auf den nahtlosen Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II gelegt. So gibt es denn kantonsweit mehrere private und öffentliche Organisationen und Betriebe, die sich um betroffene Jugendliche kümmern. Gewiss ist jede Organisation für sich wertvoll, und jede/r Lernende mit geglückter Anschlusslösung ein Gewinn für die Gesellschaft, droht den Jugendlichen ohne Ausbildung doch der Gang zum Sozialamt bzw. dem Kanton wachsende Sozialausgaben. Gerade deshalb soll darauf geachtet werden, dass es im Bereich der Anschlusslösungen keine Doppelspurigkeiten gibt. Vorhandene Synergien sollten wirksam genutzt werden. Eine klare Darstellung der bestehenden Angebote dürfte auch die Arbeit des Oase Managements Berufsbildung unterstützen bzw. vereinfachen.

Die FDP-Fraktion bittet deshalb den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche vom Kanton geführten Organisation und Abteilungen existieren heute im Bereich der Berufswahlunterstützung/Brückenangebote/Beratungsdienstleistungen? Wie grenzen sie sich voneinander ab?
2. Welche privaten Organisationen und Betriebe verfügen über einen Leistungsauftrag des Kantons?
3. Welche Organisationen und Betriebe werden finanziell unterstützt?
4. Wir bitten um eine Darstellung der privaten Organisationen und Betriebe, welche Jugendliche im Kanton Aargau im besagten Bereich betreuen. Gibt es auch ausserkantonale Betriebe, welche im Aargau tätig sind? Falls ja, welche?
5. Welches sind die Kernaufgaben der jeweiligen Organisationen, und wo ist allenfalls mit Überschneidungen zu rechnen?
6. In welcher Weise profitieren die Organisationen und Betriebe gegenseitig von Synergien, die sich aufgrund der ähnlichen Aufgabe unweigerlich ergeben?
7. Wie gestalten sich die Übertrittsquoten der einzelnen Institutionen?

1405 Interpellation Adrian Bircher, GLP, Aarau, vom 21. Juni 2016 betreffend Förderung der Berufsmaturität im Kanton Aargau, Einreichung und schriftliche Begründung

Von Adrian Bircher, GLP, Aarau und 6 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Seit dem Frühjahr 2016 berichteten verschiedene Schweizer Medien über die Stagnation der Berufsmaturitätsquote, so auch die Aargauer Zeitung vom 17. März. Bei der lehrbegleitenden Berufsmatura sind die Gründe beispielsweise die fehlende Motivation gerade bei kleineren Betrieben und der geringe Bekanntheitsgrad der Berufsmaturität.

Für Lernende aus gewerblichen Betrieben wird heute im Kanton Aargau keine lehrbegleitende Berufsmaturität, Typ Dienstleistung, angeboten. Nach der Lehre bietet im Aargau nur eine KV-Schule diese Berufsmaturität für Erwachsene an. Die Aufnahmebedingungen sind entsprechend KV-lastig und sind zu wenig auf die Lehrpläne gewerblicher Berufslehren abgestimmt. Die Aufnahmeprüfung scheint entsprechend schwierig zu sein.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfolgt die Information zur Berufsmaturität im Kanton Aargau koordiniert aus einer Hand?
2. Wie wird die Schaffung einer Informationsplattform beurteilt, welche die Berufsmaturität einfach verständlich und übersichtlich für Eltern, Jugendliche und Lehrbetriebe präsentiert?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Kampagne zur Förderung der Berufsmaturität, insbesondere der lehrbegleitenden Berufsmaturität, ähnlich wie sie die Kantone Luzern, Baselland und Baselstadt in den letzten Jahren durchgeführt haben und der Kanton Zürich in diesem Jahr durchführen will?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Angebot im Bereich der Berufsmaturität "Dienstleistung"? Weshalb ist es so stark auf Abgängerinnen und Abgänger des Detailhandels ausgerichtet? Sind

die Zulassungsbedingungen so gestaltet, dass auch Lernende aus gewerblichen Berufen diese Ausbildung ohne kostspielige Vorbereitungskurse direkt nach der Lehre absolvieren können?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einführung eines prüfungsfreien Übertritts in die Berufsmaturität nach der Lehre für sehr gute ehemalige Berufslernende?

1406 Interpellation Ralf Bucher, CVP, Mühlau, vom 21. Juni 2016 betreffend Einführung einer Litteringbusse auf kantonaler Ebene; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Ralf Bucher, CVP, Mühlau, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Nationalrat hat die Einführung einer nationalen Litteringbusse überraschend abgelehnt. Das ist sehr bedauerlich, hat er doch die Möglichkeit verpasst, ein nationales Problem einheitlich zu lösen. Nun ist der Kanton gefordert, dass es wenigstens eine kantonale Lösung gibt und nicht jede Gemeinde etwas anderes regelt. Die Litteringbusse wird das Litteringproblem nicht gänzlich lösen können. Sie ist aber ein wichtiges Zeichen an diejenigen, die nach wie vor Abfall achtlos auf den Boden und die Felder werfen und sich nicht darum kümmern, was dies für Konsequenzen hat und haben kann. Bussen sind nicht dazu da, jedes Vergehen zu ahnden, sondern dann, wenn jemand erwischt wird, auch angemessen zu bestrafen. Diese Möglichkeit fehlt heute vielerorts. Kampagnen gegen Littering gibt es genug und irgendwann stumpfen sie auch ab. Es kann wohl kaum jemand ehrlich behaupten, dass er nicht wisse, dass Abfall nicht achtlos weggeworfen werden darf. Die schlussendlich wenigen Menschen, die Littering noch betreiben, sind mit Sicherheit kampagnenresistent. Zudem müssen diese Kampagnen ja auch von irgendwem bezahlt werden und es sind kaum die Litterer.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hätte sich der Regierungsrat auch eine nationale Lösung zur Bekämpfung des Litteringproblems gewünscht?
2. Sieht der Regierungsrat auch Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene, damit nicht wie aktuell in jedem Polizeireglement das Littering anders geregelt wird?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine kantonale Litteringbusse von mindestens Fr. 300.– einzuführen?
4. Wo sähe der Regierungsrat eine Möglichkeit, diese rechtliche Grundlage zu schaffen?
5. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, allenfalls eine höhere Litteringbusse einzuführen (z. B. bis zu Fr. 1'000.–), um ein klares Zeichen zu setzen?
6. Falls der Regierungsrat der Meinung ist, dass es keine kantonale Regelung braucht, was würde er alternativ für Massnahmen gegen Littering vorschlagen?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen.

1407 Interpellation Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen (Sprecher), René Huber, CVP, Leuggern, und Andreas Senn, CVP, Würenlingen, vom 21. Juni 2016 betreffend Entwicklung Hightech-Standort Würenlingen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, René Huber, CVP, Leuggern, und Andreas Senn, CVP, Würenlingen und 13 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Gemäss dem Richtplan des Kantons Aargau ist das untere Aaretal mit Villigen und auch Würenlingen ein wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung. Das Untere Aaretal ist mit dem Paul Scherrer Institut (PSI) ein Vorzugsgebiet der Spitzentechnologie im Bereich Forschung und Entwicklung.

Der Hightech-Standort Würenlingen eignet sich aufgrund seiner Lage und unmittelbarer Nähe zu den Grossforschungsanlagen um das PSI, der grundsätzlichen Flächenverfügbarkeit und Erschliessung im Sinne der Ergänzung zu Villigen insbesondere für das produktionsorientierte Gewerbe mit eigenem Bezug zum PSI.

1. Wie steht der Regierungsrat zur weiteren Entwicklung des Hightech-Standortes Würenlingen?
2. Wie plant der Regierungsrat die Funktionsteilung und -Ergänzung der Standorte Villigen und Würenlingen unter Einbezug der kommunalen, regionalen und kantonalen Akteure?
3. Wie erfolgt die Einflussnahme des Kantons auf die langfristige Flächensicherung und Sicherstellung der verkehrssicheren Erschliessung am Hightech-Standort Würenlingen als zentrale Standortanforderungen zukünftiger Unternehmen?
4. Wie ist der Stand der geschaffenen Rahmenbedingungen für die zukünftige Errichtung eines Gewerbeparks oder Campus am Hightech-Standort Würenlingen?

1408 Interpellation Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen (Sprecher), Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, und Ruedi Donat, CVP, Wohlen, vom 21. Juni 2016 betreffend Zusatzaufgaben für die Regionalplanungsverbände (Replas) und deren entsprechende Entschädigung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Dr. Markus Dieth, CVP, Wettingen, und Ruedi Donat, CVP, Wohlen, und 14 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In den letzten Jahren wurden durch den Kanton verschiedene zusätzliche Aufgaben an die Regionalplanungsverbände delegiert. Zu erwähnen sind hier etwa die Koordination der Umsetzung des Pflegegesetzes oder neu die Aufgaben im Zusammenhang mit den Asylregionen und der Standort-suche und den Betriebskonzepten für kantonale Grossunterkünfte. Angedacht ist auch die Bildung von Gesundheitsregionen. Auch da sollen die Regionalplanungsverbände eine aktive Rolle spielen.

Gerade bei der Koordination zur Umsetzung des Pflegegesetzes haben die Regionalplanungsverbände in den letzten Jahren aufwendige Arbeiten geleistet und sind aktuell – unter anderem – mit der Überprüfung der Richtwerte für die Pflegebettenquoten auf regionaler Ebene betraut. Diese Thematik ist von grosser gesundheitspolitischer Bedeutung für die Versorgung im stationären und ambulanten Bereich und hat für die Gemeinden im entsprechenden Repla-Gebiet eine hohe finanzielle Tragwei-

te. Entsprechend müssen diese Arbeiten fachlich fundiert und professionell ausgeführt werden, wozu entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich sind.

Grundsätzlich begrüssen die Interpellanten die Intensivierung der Gemeindegemeinschaften unter dem Dach der Regionalplanungsverbände. Diese sind dazu die geeigneten Körperschaften. Die Replas bilden die funktionalen Räume ab, in denen solche Aufgaben sinnvoll gelöst werden können, und sie verfügen in der Regel auch über die dafür geeigneten Strukturen. Bei den Bezirken sind diese Voraussetzungen nicht gegeben. Diese Gebietseinteilung entspricht weder den funktionalräumlichen Gegebenheiten, noch bestehen hier geeignete Strukturen für die Erbringung solcher Dienstleistungen.

Die Arbeit der Regionalplanungsverbände wird grösstenteils durch Gemeindebeiträge finanziert. Bisher erhalten die Replas einen kleinen jährlichen Pauschalbeitrag von der Abteilung Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU), welcher für die Aktivitäten in der Kernaufgabe der Raumentwicklung bestimmt ist. Bislang haben die Regionalplanungsverbände die zusätzlichen Aufgaben, die Ihnen vom Kanton übertragen worden sind, klaglos übernommen und mit eigenen Mitteln oder zusätzlichen Gemeindebeiträgen finanziert. Mit den wachsenden Aufgaben stellt sich aber die Frage der finanziellen Entschädigung durch den Kanton für solche Aufträge. Dies ist eine Voraussetzung, damit diese Arbeiten mit der erforderlichen Professionalität geleistet werden können.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Regierungsrat die Delegation verschiedener Verbund-Aufgaben von Kanton und Gemeinden an die Regionalplanungsverbände (Replas) – wie in den letzten Jahre gehandhabt – als eine zielführende Lösung?
2. Sieht der Regierungsrat weitere Verbund-Aufgaben, für die die Replas als Koordinatoren herangezogen werden sollen?
3. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass damit Koordinations-Aufgaben des Kantons zu den Replas verschoben werden?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die verschiedenen Zusatzleistungen der Regionalplanungsverbände zukünftig zu entschädigen?

1409 Interpellation Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, vom 21. Juni 2016 betreffend Standort des Limmattalbahnhof-Depots in Zusammenhang mit dem Kulturlandschutz; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg, und 7 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Für die in Planung befindliche Limmattalbahnhof sind zwei Depotstandorte näher evaluiert worden. Beide liegen zwischen Dietikon und Spreitenbach unmittelbar an der Kantonsgrenze. Der Verwaltungsrat der Limmattalbahnhof hat sich im Mai 2014 gemäss dem Grundlagenbericht entschieden, den Depotstandort Müsli ins Plangenehmigungsverfahren einzugeben. Im Kanton Zürich läuft dazu ein Richtplanverfahren.

Der Standort Asp in Spreitenbach liegt in der Landwirtschaftszone und ist im Kataster belasteter Standorte erfasst, so dass vor dem Bau eines Depots eine Altlastensanierung vorgenommen werden

müsste. Fruchtfolgeflächen sind keine betroffen. Der alternative Standort Müsli in Dietikon liegt ebenfalls in der Landwirtschaftszone. Bei Bau eines Depots wären zu 100 % Fruchtfolgeflächen der landwirtschaftlichen Güteklasse 2 betroffen. Weiter muss eine 400 m lange Zufahrtsstrecke zum Standort erstellt werden, welche einen Verlust von Fruchtfolgeflächen im Kanton Aargau nach sich zieht. In Zürich muss Fruchtfolgefläche kompensiert werden, vorgesehen ist eine Aufwertung eines Standorts in Maschwanden. Aufgrund der Kosten einer Altlastensanierung beim Standort Asp wurde letztlich dem Standort Müsli den Vorzug gegeben.

Betreffend Kulturlandschutz sei auf den Bericht vom 20. November 2015 der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Nationalrats verwiesen, welcher feststellt, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Darin kommt die Kommission zur Erkenntnis, dass die aktuelle Bundesgesetzgebung das Kulturland nur ungenügend schützt und Bundesrat und Bundesverwaltung ihre Aufsichtsfunktion zu lange zu zurückhaltend ausgeübt haben. Die GPK formuliert verschiedene Empfehlungen. Diese haben durchaus Relevanz für die kantonale Ebene oder können auf die kantonale Ebene übertragen werden. Am zentralsten erscheint Empfehlung 4, worin Massnahmen gefordert werden, dass bei Bundesprojekten der Kulturlandschutz verstärkt berücksichtigt wird. Allenfalls seien Änderungen im Planungsverfahren zum früheren Einbezug zuständiger Fachämter insbesondere bei Verkehrsvorhaben zweckmässig. Hier erscheinen auf kantonaler Ebene aus Sicht der Interpellantin Anpassungen nicht nur wünschbar, sondern nötig. Diese betreffen insbesondere die Interessenabwägung bei Verkehrsvorhaben. Die Stellungnahmen der Ämter sind dabei nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern zu berücksichtigen. Der vorliegende Fall des Depots der Limmattalbahn scheint ähnliche Probleme aufzuweisen. Beispiele zur Problematik gibt es einige (vgl. 14.127, wo verschiedene Ämter u. a. wegen dem Kulturlandverlust negativ Stellung bezogen haben).

Sowohl das Verfahren als auch die Auswahl des Standorts werfen einige Fragen insbesondere im Sinne des Kulturlandschutzes auf:

1. Das Gebiet Asp/Müsli umfasst verschiedene Altlasten. Bei welchen davon auszugehen ist, dass die öffentliche Hand mit oder ohne Depot irgendwann die Sanierung tragen muss bzw. wo können allfällige Besitzer oder Verursacher noch haftbar gemacht werden?
2. Mit welcher Kostenhöhe wäre bei einer Sanierung des Standorts Asp zu rechnen und wer müsste dafür aufkommen? Wurden allfällige Verhandlungen getätigt?
3. Im Sinne des Fruchtfolgeflächenschutzes – einem Interesse, das unabhängig von Kantonsgrenzen gegeben ist – wäre der Standort Asp grundsätzlich geeigneter. Wenn der Standort Asp nicht realisiert wird, was passiert dann mit dem Gelände und den darin vorhandenen nicht zonenkonformen Nutzungen? Wird ein Rückbau der bestehenden Bauten und Anlagen inkl. Rekultivierung angestrebt?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die im Bericht der GPK des Nationalrats geforderten Empfehlungen auch auf kantonaler Ebene umgesetzt werden?
5. Wie beurteilen Bundesämter (Bafu, ARE etc.) sowie die kantonalen Ämter für Raumentwicklung die Standortwahl in ihren Stellungnahmen (Richtplankonformität, Kulturlandschutz etc.)?
6. Gibt es alternative Standorte, welche nicht in der Landwirtschaftszone liegen, die als Depot in Frage kommen würden?

1410 Interpellation Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, vom 21. Juni 2016 betreffend Richtlinien für First Responder Gruppen im Kanton Aargau, Einreichung und schriftliche Begründung

Von Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, und 7 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Notfall entscheiden oftmals die ersten Minuten. Es ist folglich eminent wichtig bei Notfällen keine Zeit zu verlieren und erste Hilfe zu leisten. Dabei ist selbstverständlich entscheidend dass der Ersthelfende – oder eben der "First Responder" kurzfristig erreichbar ist und über die geeignete Qualifikation verfügt. Der First Responder ist mindestens in Erster Hilfe und in Massnahmen der Notfallhilfe ausgebildet und überbrückt die Zeit, bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes mit qualifizierten basismedizinischen Massnahmen.

Hilfe zu leisten ist in der Schweiz auch von Rechts wegen Pflicht (Nothilfepflicht). In den letzten Jahren haben sich First Responder zunehmend etabliert. Was als Idee einiger Pioniere begonnen hat, ist mittlerweile in vielen Kantonen und Gemeinden fester Bestandteil der Rettungskette. Ein First Responder ist ein Notfallhelfer der zeit- und ortsnah abrufbar ist. Er bildet das erste Glied einer Rettungskette. Er ist über die Sanitätsnotrufzentrale 144 alarmierbar und rückt immer parallel zum professionellen Rettungsdienst aus. Damit wird das therapiefreie Intervall, also die Zeit zwischen Eintreten des Notfalls und der ersten medizinischen Versorgung, verkürzt.

Da die beteiligten Helfer aus den verschiedensten Organisationen (Feuerwehr, Samariter, Polizei ...) stammen und sie über unterschiedliche Ausbildungen und Ausrüstungen verfügen, hat der Interverband für Rettungswesen (IVR), 2009 die Einsetzung einer ständigen Arbeitsgruppe für First Responder beschlossen. Ein Nationaler Leitfaden des IVR zum Aufbau und Betrieb von First Responder Systemen besteht seit 2009 und wird laufend angepasst.

Im Kanton Aargau hat sich eine Arbeitsgruppe der Thematik angenommen und bereits 2009 eine Vorlage für einen Leitfaden für ein First Responder Konzept dem Departement Gesundheit und Soziales zukommen lassen. Leider hat sich seither in dieser Hinsicht bisher nichts getan. In zwei Schreiben vom 2. Oktober 2014 und 3. März 2015 wurde zuhanden der Arbeitsgruppe lediglich auf die bestehende Geschäftslast hingewiesen.

Unabhängig davon haben sich aus purer Notwendigkeit im Kanton bereits 8 First Responder Gruppen gebildet (Birr, Zofingen, Obersiggenthal, Rothrist, Ruppertswil-Auenstein, Suhrenthal, Wettingen, Würenlingen). Die bestehenden Gruppen werden ausserdem zunehmend von regionalen Rettungsdiensten um Unterstützung und Information zum Aufbau einer First Responder Gruppe angefragt. Die Anfragen kommen aus Gemeindeorganisationen, KMUs wie auch Eventveranstalter. Es wäre demzufolge von Seite des Kantons dringend angesagt, zumindest minimale Richtlinien zu erlassen oder ein Konzept zu erarbeiten.

Es ist unverständlich, dass seit dem Einreichen des Vorschlags der Arbeitsgruppe 2009 in dieser Hinsicht noch keine konkreten Schritte unternommen wurden, sondern die Erarbeitung eines Leitfadens bis auf Weiteres sistiert worden ist.

Wir bitten daher das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) um Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurde die Erstellung eines Leitfadens für First Responder bis auf Weiteres sistiert?
2. Ist in nächster Zukunft die Erstellung eines solchen Leitfadens zu erwarten?
3. Wenn ja, in welchem Zeitraum ist mit einer Überarbeitung des Konzepts von 2009 zu rechnen?
4. Welche kurz – oder langfristigen finanziellen Mittel wären dafür notwendig?
5. Welche rechtlichen oder politischen Schritte wären dazu notwendig?
6. Wie ist die grundsätzliche Haltung des Departementes zur Vervollständigung der Rettungskette?
7. Wie wären die Gemeinden – oder Replas sinnvollerweise mit einzubeziehen?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

1411 Interpellation Herbert Strebel, CVP, Muri (Sprecher), Theres Lepori, CVP, Berikon, Edith Saner, CVP, Birmenstorf, und Marco Beng, CVP, Berikon, vom 21. Juni 2016 betreffend grenzsanitarische Untersuchungen von Asylsuchenden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Herbert Strebel, CVP, Muri, Theres Lepori, CVP, Berikon, Edith Saner, CVP, Birmenstorf, und Marco Beng, CVP, Berikon, und 11 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Bevölkerung ist bezüglich der Verbreitung von ansteckenden Krankheiten durch Asylsuchende verunsichert.

Europa hat in den letzten Jahrzehnten durch gezielte Vorsorgemassnahmen viel zur Eindämmung ansteckender Krankheiten unternommen.

Nicht mehr existierend geglaubte Krankheiten können wieder ausbrechen.

Zur Abklärung gesundheitlicher Risiken werden Asylsuchende bei der Einreise in den Empfangszentren aufgefordert, ein Formular bezüglich Ihrer Gesundheit auszufüllen. Dies entspricht einer Selbstdeklaration.

Aus Angst abgewiesen zu werden, wegen sprachlicher Probleme und Unwissenheit werden diese Formulare wohl eher nicht korrekt ausgefüllt.

Gerade in den engen Unterkünften von Zivilschutzanlagen ist die Ansteckungsgefahr für ansteckende Krankheiten besonders gross.

Präventive, sichere Vorsorgemassnahmen sind letztendlich einfacher zu Handhaben und günstiger als die Behandlung ansteckender Krankheiten.

Sollte der Flüchtlingsstrom wieder zunehmen, ist geplant, dass Zivilschutzangehörige (AdZS) zur Betreuung in Zivilschutzanlagen aufgebildet werden können. Diese Menschen sind sich im Umgang mit möglichen ansteckenden Krankheiten nicht gewohnt und können die Gefahren kaum abschätzen.

Wir bitten den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Beurteilt der Regierungsrat die Wirkung des derzeitigen Vollzugs der grenzsanitarischen Untersuchungen (Selbstdeklaration) als genügend?
2. Wenn Nein, was kann und will er dagegen unternehmen?

3. Genügt aus seiner Sicht die angewandte Selbstdeklaration oder müsste präventiv mehr getan werden?
4. Wie kann der Regierungsrat gewährleisten, dass Asylsuchende nicht Träger von ansteckenden, gefährlichen Krankheiten sind (z. B. Tuberkulose, Aids, Gelbsucht), resp. wie wird die Sicherheit von Kontaktpersonen im Umgang mit infizierten Asylsuchenden gewährleistet?
5. Wie verhält es sich im Aargau mit der Verbreitung von Ungeziefer (Krätze, Läuse oder Bettwanzen) durch Asylsuchende?
6. Wie werden die Zivilschutzangehörigen (AdZS) und das Betreuungspersonal im Umgang mit den vorkommenden Krankheitsbildern geschult und geschützt?

Die Interpellanten bedanken sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

1412 Interpellation Florian Vock, SP, Baden (Sprecher), Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen, und Monika Stadelmann, SP, Bad Zurzach, vom 21. Juni 2016 betreffend Ausmass und Arbeitssituation von Care-Migrantinnen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Florian Vock, SP, Baden (Sprecher), Dr. Anna Andermatt, SP, Wettingen, und Monika Stadelmann, SP, Bad Zurzach, und 12 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In der Schweiz, auch im Kanton Aargau, arbeiten Schätzungen zufolge tausende von Betreuerinnen in Privathaushalten: Viele davon sind Pendel- oder Care-Migrantinnen. Mit der Ausdifferenzierung der Alterspflege werden Care-Migrantinnen aus Osteuropa oft zu fragwürdigen Arbeitsbedingungen beschäftigt. Die Frauen reisen für drei Monate in die Schweiz, arbeiten drei Monate Tag und Nacht in einem Schweizer Privathaushalt und leben die nächsten drei Monate in ihrem Herkunftsland.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben sich der Regierungsrat bzw. eine Behörde bisher mit dem Phänomen der Pendelmigration beschäftigt? War die Pendelmigration bisher je Gegenstand von Untersuchungen des Amtes für Wirtschaft & Arbeit oder des Amtes für Migration & Integration in Bezug auf arbeitsrechtliche Belange? Falls ja, welche Erkenntnisse liegen vor?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die Arbeitsbedingungen der im Kanton Aargau tätigen Pendelmigrantinnen ein? Sieht er allenfalls Handlungsbedarf?
3. Wie viele Personen sind im Kanton Aargau in Privathaushalten für Betreuungs- und Pflegetätigkeiten angestellt?
 - a) Wie viele dieser tätigen Personen sind Pendelmigrantinnen?
 - b) Wie viele dieser tätigen Personen sind direkt über Privathaushalte angestellt?
 - c) Wie viele dieser tätigen Personen sind über in- oder ausländische Agenturen angestellt?
 - d) Wie viele dieser tätigen Personen sind Live-Ins (leben im Privathaushalt der zu betreuenden Person)?
 - e) Aus welchen Ländern stammen diese?
4. Gibt es qualitative Mindeststandards für Betreuung und Pflege in Privathaushalten? Falls ja: Wie wird sichergestellt, dass diese eingehalten werden?

1413 Interpellation Theres Lepori, CVP, Berikon (Sprecherin), Marco Beng, CVP, Berikon, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, vom 1. März 2016 betreffend Überführung der diversen Fachbereiche von den Amtsärzten an das Institut für Rechtsmedizin (IRMAG) nach Aufhebung des Amtsarztsystems; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1281)

Mit Datum vom 4. Mai 2016 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Das heutige Miliz-Amtsarztsystem kann mangels Nachwuchs nicht mehr weitergeführt werden und läuft Ende des Jahrs 2016 aus. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat eine Nachfolgelösung verabschiedet. Es wird ein sogenanntes Mischsystem eingeführt, indem diverse Bereiche zusammengefasst und vom Institut für Rechtsmedizin am Kantonsspital Aarau (IRMAG) abgedeckt werden. Es betrifft die Legalinspektionen, die Forensik bei lebenden Personen sowie einige wenige Aufgaben im Bereich Bestattungswesen und Transport von Leichen. Die restlichen bisher von der Amtsärzteschaft erbrachten Tätigkeiten werden aufgeteilt und von verschiedenen Leistungserbringern übernommen. Die fürsorgerischen Unterbringungen werden im Grundsatz von der niedergelassenen Ärzteschaft verfügt. Zurzeit wird zudem geprüft, inwieweit die fürsorgerischen Unterbringungen durch professionelle Notfalldienstleister aus benachbarten Kantonen verfügt werden könnten, so dass die niedergelassene Ärzteschaft von dieser Aufgabe entlastet wäre. Die gesetzliche Grundlage dazu wird im Rahmen der Revision des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) geschaffen. Die Gefängnismedizin wird vom Gesundheitsdienst der Justizvollzugsanstalt Lenzburg in Zusammenarbeit mit einem privaten ärztlichen Institut abgedeckt. Für diverse Aufgaben in den Bereichen Infektionskrankheiten, Schulwesen und koordinierter Sanitätsdienst wird die Zusammenarbeit mit der niedergelassenen Ärzteschaft gesucht. Schliesslich werden die verkehrsmedizinischen Leistungen in der bisherigen Art und Weise erbracht und die Rechtsgrundlagen den eidgenössischen Vorgaben angepasst.

Zur Frage 1

"Ab 2018 ist vorgesehen, dass alle Dienstärzte FUs prüfen müssen. Was ist zu deren Schulung und Einführung in juristische Grundregeln geplant?"

Es ist vorgesehen, Weiterbildungsveranstaltungen für die Ärzteschaft unter Beizug der entsprechenden Fachleute zu rechtlichen und spezifischen Fragen der Praxis der fürsorgerischen Unterbringung anzubieten.

Zur Frage 2

"Ist die Zahl der noch zur Verfügung stehenden Ärzte erfasst und ein System zur Aufteilung der verschiedenen Aufgaben auf diese Ärzte bereits geplant?"

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass es sich bei "den sich noch zur Verfügung stehenden Ärzten" um die Amtsärzteschaft handelt. Diejenigen Amtsärztinnen und Amtsärzte, die weiterhin bereit sind, gewisse Aufgaben aus dem bisherigen amtsärztlichen Bereich wahrzunehmen, sind bekannt. Im Weiteren siehe Vorbemerkungen.

Zur Frage 3

"Gibt es bereits Vorstellungen über ein Entschädigungssystem für diese Tätigkeiten und wie sieht dieses aus?"

Die Entschädigung für fürsorgliche Unterbringungen erfolgt wie bisher aufgrund des Tarmed-Tarifsystems. Für spezielle Aufgaben im Rahmen des Infektionswesens und des koordinierten Sanitätsdiensts ist ein Honorierungssystem vorgesehen, das auf einer Jahrespauschale sowie einem Stundentarif beruht. Die Regelung dazu erfolgt im Rahmen einer Revision des Dekrets über die Entschädigung von nebenamtlich tätigen Personen im Gesundheitswesen (DEPG).

Zur Frage 4

"Was ist betreffend Kompetenzen im Zusammenhang mit Menschen vor dem Strafvollzug (Hafterstehungsfähigkeit) angedacht?"

Bislang hat die Kantonspolizei für die Abklärung der Hafterstehungsfähigkeit vor Haftantritt die Amtsärztinnen und Amtsärzte beigezogen. Steht die Hafterstehungsfähigkeit aufgrund eines psychiatrischen Problems in Frage, so ziehen die Amtsärztinnen und Amtsärzte für die Abklärung die Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) bei.

Als Lösung für die Zukunft wird gegenwärtig mit den betroffenen Spitälern geprüft, ob die festgenommenen Personen von der Kantonspolizei für die Abklärung der Hafterstehungsfähigkeit in die Notfallstationen der Spitäler zugeführt werden können. Kommt die Ärztin oder der Arzt zum Schluss, dass ein psychiatrisches Problem vorliegt und daher die PDAG die Hafterstehungsfähigkeit prüfen muss, so wird die Kantonspolizei die betroffene Person auch künftig der PDAG für weitere Abklärungen zuführen.

Im Sinne einer Alternative wird zudem abgeklärt, ob und inwieweit die Prüfung der Hafterstehungsfähigkeit durch professionelle Notfalldienstleister aus benachbarten Kantonen vorgenommen werden könnte.

Zur Frage 5

"Wie werden der Strafvollzug/Dienst im Regional- und Bezirksgefängnis bzw. die Verantwortlichkeiten geregelt werden?"

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg verfügt über einen Gesundheitsdienst. Dieser wird auf den 1. Januar 2017 personell verstärkt und ab diesem Zeitpunkt in Zusammenarbeit mit einem externen Leistungserbringer die medizinische Versorgung der Gefangenen in der Strafanstalt Lenzburg, dem Zentralgefängnis Lenzburg, dem Erweiterungsbau zum Zentralgefängnis Lenzburg sowie den Bezirksgefängnissen Aarau, Baden, Kulm, Laufenburg, Zofingen und Zurzach sicherstellen. Der Gesundheitsdienst der JVA Lenzburg verfügt über Pflegepersonal aus der Akutpflege mit mehrjähriger Erfahrung und ist für die medizinische Erstversorgung und die Triage der Gefangenen zuständig. Ausserhalb der Präsenzzeiten stellt der Gesundheitsdienst rund um die Uhr einen Pikettdienst sicher. Er ist weiterhin in der JVA Lenzburg stationiert und führt mit einer mobilen Einheit in den Bezirksgefängnissen wöchentliche und bei Bedarf weitere Visiten durch.

Gemäss Erfahrungswerten der JVA Lenzburg können durch den fachlich sehr gut ausgebildeten Gesundheitsdienst ohne ärztliche Konsultation ca. 97 % der somatischen Beschwerden der Gefangenen behandelt werden.

Bei Beschwerden, welche der Gesundheitsdienst nicht eigenständig behandeln kann, zieht dieser mittels Telepresence einen externen ärztlichen Leistungserbringer durch Videokonferenzschaltung bei. Der ärztliche Leistungserbringer verfügt über die notwendigen Fachärztinnen und Fachärzte. Für die Untersuchung befindet sich der Gefangene zusammen mit einem Mitarbeitenden des Gesundheitsdiensts im Untersuchungszimmer des Gefängnisses. Die Ärztin oder der Arzt wird mittels Videokonferenz mit hoher Bildqualität zugeschaltet und erteilt dem Gesundheitsdienstmitarbeitenden Anweisungen für Diagnose- oder Therapieaufgaben, welche der Gesundheitsdienst vor Ort physisch am Patienten durchführt. Die anschliessende medizinische Betreuung sowie die Besorgung der ärztlich verschriebenen Medikamente werden ebenfalls vom Gesundheitsdienst vorgenommen. Bei Bedarf kann jederzeit eine Spezialistin oder ein Spezialist des ärztlichen Leistungserbringers vor Ort aufgeboden werden.

In akuten medizinischen Notfällen wird wie bisher die Ambulanz aufgeboden.

Zur Frage 6

"Wer rückt künftig aus bei einem agT, bei Tag/bei Nacht, denn die Anfahrtszeit der IRM-Ärzte stehen u.U. in keinem Verhältnis (Dauer/Zeitpunkt); ist ein Pikettdienst vorgesehen oder wie wird dies geregelt werden?"

Aktuell werden im Kanton Aargau die ärztlichen Tätigkeiten bei Legalinspektionen gemäss Art. 253 der Schweizerischen Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) vom 5. Oktober 2007 und der Verordnung über die Leichenschau, die Legalinspektion und die Legalobduktion vom 9. Dezember 1946 primär von den Amtsärztinnen und Amtsärzten und subsidiär (zum Beispiel bei Tötungsdelikten) vom IRMAG erbracht, wobei diese Leistungen jedoch gemäss Absprache des Kantonsarzts mit den Amtsärztinnen und Amtsärzten und dem IRMAG seit dem Jahr 2014 an Werktagen tagsüber von den Ärztinnen und Ärzten des IRMAG erbracht werden, sofern die nötigen personellen Ressourcen vorhanden sind.

Ab dem 1. Januar 2017 werden sämtliche Legalinspektionen durch das IRMAG durchgeführt. Die vollständige Übertragung dieser Aufgaben an das IRMAG wurde für den Fall der Ablösung des Amtsarztsystems bereits bei der Erarbeitung der Vereinbarung zwischen dem Kanton und dem IRMAG in den Jahren 2012/13 vorgesehen. Das IRMAG erbringt seine Leistungen mit hoher Qualität und die Zusammenarbeit mit den Aargauer Strafverfolgungsbehörden funktioniert sehr gut.

Das IRMAG gewährleistet eine permanente Erreichbarkeit des Dienstarzts IRMAG während 24 Stunden an 365 Tagen innerhalb von 45 Minuten nach Aufgebot. Der Pikettdienst ist damit abgedeckt, sodass das IRMAG bei einem aussergewöhnlichen Todesfall durch die Strafverfolgungsbehörden jederzeit zu einer Legalinspektion aufgeboden werden kann.

Zur Frage 7

"In welchem Departement wird künftig die Führung/Verantwortung liegen?"

Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt zugeordnet:

Departement Gesundheit und Soziales	Fürsorgerische Unterbringungen Infektionswesen Schulwesen koordinierter Sanitätsdienst Bestattungswesen Transport von Leichen
-------------------------------------	--

Departement Volkswirtschaft und Inneres	Legalinspektionen Forensik bei lebenden Personen Verkehrsmedizin gefängnisärztlicher Dienst
---	--

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 854.–.

Theres Lepori, CVP, Berikon, hat sich namens der Interpellanten gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1414 Interpellation Clemens Hochreuter, SVP, Aarau (Sprecher), Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, und André Rotzetter, CVP, Buchs, vom 1. März 2016 betreffend Entstehung, Qualität, Stellenwert und weiteres Schicksal des Entwurfs zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2025; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1261)

Mit Datum vom 27. April 2016 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Zwischen Juli und Oktober 2015 hat die Anhörung zur Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2025 stattgefunden. Die GGpl 2025 ist auf ein breites öffentliches Interesse gestossen. Insgesamt lag der Rücklauf bei 204 Teilnehmenden aus allen politischen Lagern und Gemeinden sowie Leistungserbringern und Verbänden aus allen relevanten Versorgungsbereichen. Dabei fiel auf, dass zahlreiche Anhörungsteilnehmende auf eine einzige Branchenstellungnahme abstellten.

Ein Kritikpunkt, der sowohl in den Anhörungsfragebögen als auch in informell zirkulierenden Stellungnahmen geäussert wird, betrifft die in der GGpl 2025 nicht mitveröffentlichten Datengrundlagen zu den einzelnen Strategien. Es wird in diesem Zusammenhang beispielsweise bemängelt, dass spezifische Analysen zu Strukturen und Mengenentwicklungen im aargauischen Gesundheitswesen sowie zur kantonalen Kostenbasis als Grundlage zur Strategieentwicklung nicht publiziert wurden.

Dass entsprechende Daten und Analysen nicht in der GGpl 2025 veröffentlicht wurden, liegt daran, dass im Zuge der Revision der GGpl neu zwischen strategischem und operativem Berichtswesen unterschieden wird. Zunächst sollte die GGpl als Hauptreferenzpunkt für strategische Weichenstellungen vom Grossen Rat beraten werden, um deren Umsetzung in der Folge mit Hilfe des aktualisierten Strukturberichts zu überprüfen. Dieser ist ein Statusbericht, in dem ausgewählte Daten zum Ist-Zustand aller in der GGpl 2025 aufgeführten Themenbereiche abgebildet werden. Jene Daten ermöglichen es, mit den festgelegten Indikatoren die strategischen Schwerpunkte aus der GGpl an der Ist-Situation zu überprüfen und zu legitimieren.

Aufgrund der beschriebenen Entkoppelung des strategischen (GGpl) und des operativen Berichtswesens (Strukturbericht) umfasst der Anhörungsbericht GGpl 2025 konsequenterweise kein Datenmaterial, obwohl dieses selbstverständlich vorliegt und für die Entwicklung der Strategien als Basis elementar war. Um den in der Anhörung monierten Mangel zu beseitigen, wird die zeitliche Abfolge der Publikation der beiden Dokumente GGpl 2025 und Strukturbericht – analog zum Vorgehen bei der Sozialpolitischen Planung (SOPLA) – angepasst. Demnach wird der Strukturbericht der Beratung der Botschaft zur GGpl 2025 vorgelagert. Auf diese Art und Weise kann der Grosse Rat in Kenntnis

des gesamten Datenmaterials über Strategie und Schwerpunkte entscheiden. Der Strukturbericht beinhaltet lediglich die Datengrundlage zur GGpl 2025 und noch keine festgelegten Indikatoren.

Nach der Verabschiedung der GGpl 2025 durch den Grossen Rat wird ab 2017 eine periodische Aktualisierung des Strukturberichts mit Fokus auf jeweils einen strategisch bedeutenden Versorgungsschwerpunkt mit entsprechendem Handlungsbedarf stattfinden. Dergestalt werden die bestehenden Leitbilder und Konzeptionen im Gesundheitsbereich nach und nach integriert beziehungsweise abgelöst. Dies unter Berücksichtigung der vom Krankenversicherungsgesetz vorgeschriebenen Pflegeheim- und Spitalliste beziehungsweise der damit verbundenen Verfahren.

Der Zeitplan sieht demnach vor, dass der erwähnte Strukturbericht vor den Sommerferien 2016 publiziert und nach den Sommerferien in der Kommission Gesundheit und Sozialwesen (GSW) präsentiert und diskutiert wird. Im Oktober 2016 wird dem Grossen Rat der Planungsbericht GGpl 2025 zur Vorberatung unterbreitet. Die Beratung im Parlament ist im Dezember 2016 vorgesehen. Der Regierungsrat hat von diesem Vorgehen in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.

Zur Frage 1

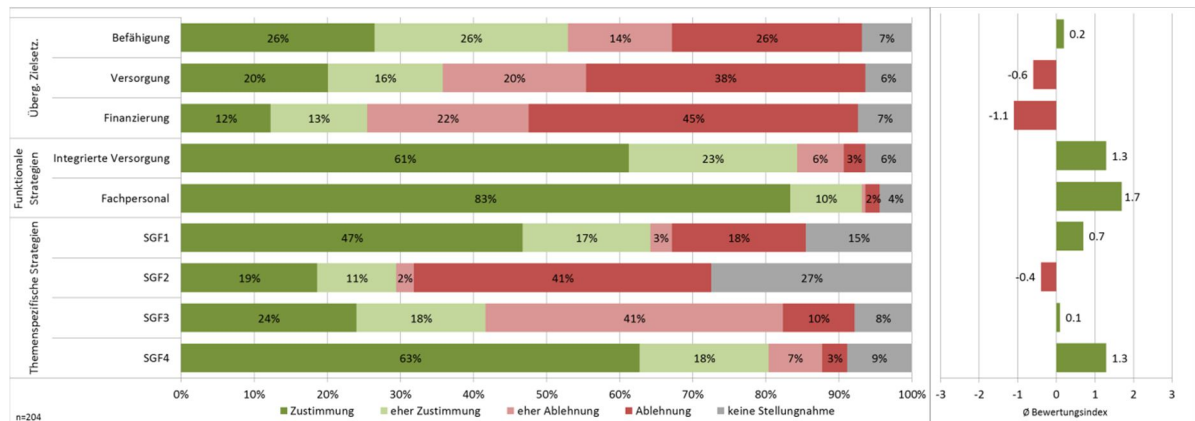
"Wie verlief die Vernehmlassung, an der über 204 Teilnehmer aus allen politischen Lagern und Gemeinden sowie Leistungserbringern und Verbänden aus allen relevanten Versorgungsbereichen teilgenommen haben? Welche Strategien stiessen auf Akzeptanz? Welche wurden kritisiert? Welche stiessen auf Ablehnung? Wieso werden die Vernehmlassungsteilnehmer und die interessierte Öffentlichkeit über diese Auswertung nicht informiert?"

Die detaillierte Veröffentlichung der Anhörungsergebnisse erfolgt mit der Freigabe der Botschaft zur GGpl 2025. Dieses Vorgehen entspricht der gängigen kantonalen Praxis, nach welcher bis dato keine Vorveröffentlichung von Anhörungsergebnissen, noch bevor die Botschaft und der bereinigten Entwurf des Planungsberichts freigegeben wurde, üblich ist.

Wie aus der quantitativen Auswertung der Zu- und Abstimmungstendenzen hervorgeht, haben die Versorgungs- und Finanzierungszielsetzung sowie der Bereich der Spitalversorgung (Strategisches Geschäftsfeld 2) mehr ablehnende als zustimmende Rückmeldungen erhalten (Abbildung 1). Die Befähigungszielsetzung sowie die restlichen Strategien¹ enthalten eine insgesamt breite Akzeptanz. Beide funktionale Strategien (Integrierte Versorgung und digitale Vernetzung/Fachpersonal) sowie die strategischen Geschäftsfelder 1, 3 und 4 (Ambulante Versorgung, Langzeitversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention) weisen einen deutlich positiven Bewertungsüberhang auf, was bedeutet, dass sie mehr positive als negative Rückmeldungen erhalten haben.

¹ Die GGpl 2025 beinhaltet insgesamt drei übergeordnete Zielsetzungen (Befähigungs-, Versorgungs- und Finanzierungszielsetzung) sowie zwei funktionale, themenübergreifende Strategien (Strategie 1: Integrierte Versorgung; Strategie 2: Fachpersonal) und sechs themenspezifische Strategien. Die themenspezifischen Strategien sind in insgesamt vier strategische Geschäftsfelder (SGF) unterteilt: SGF1 Ambulante Versorgung (Strategie 3: Ambulante Versorgung; Strategie 4: Rettungswesen; Strategie 5: Palliative Care), SGF2 Spitalversorgung (Strategie 6: Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation), SGF3 Langzeitversorgung (Strategie 7: Langzeitversorgung) und SGF4 Gesundheitsförderung und Prävention (Strategie 8: Gesundheitsförderung und Prävention).

Abbildung 1: Bewertungen der übergeordneten Zielsetzung, funktionalen Strategien und strategischen Geschäftsfeldern (SGF)



Entsprechend der quantitativen Ergebnisse stellt sich die qualitative Analyse der Argumente der Anhörungsteilnehmer dar. Die Kritikpunkte beziehen sich in der überwiegenden Anzahl auf die strategische Ausrichtung im Bereich der Spitalversorgung. Es wird primär kritisiert, dass der Kanton die Schwerpunkte zu stark auf eine kostengünstige Leistungserbringung und staatliche Steuerung, nicht aber auf bessere ökonomische Bedingungen für Unternehmen legt. Zwar würde mit dieser strategischen Ausrichtung die Versorgungssicherheit nicht gefährdet, dafür aber ein volkswirtschaftlicher Schaden für den Standort Aargau verursacht werden. Zentralistisch vorgesteuerte Konzentrationen hätten bisher nicht die erwarteten Kostenreduktionen gebracht. Freiwillige Kooperationen hingegen seien in nachhaltig handelnden Institutionen erfolgreicher und zwingend, um im Wettbewerb bestehen zu können. Ebenfalls mehrheitlich negativ bewertet wird in diesem Zusammenhang der Verzicht auf den regionalen Schwerpunkt.

Zur Frage 2

"Entspricht der Entwurf der GGPL 2025 den Vorgaben gemäss GAF §12? Wieso kam das DGS auf die Idee, die teilweise weit gehenden neu beantragten strategischen Weichenstellungen nicht mit den entsprechenden Analysen und Daten zu unterlegen?"

Aufgrund des Sachverhalts bezieht sich die Fragestellung vermutlich auf § 8 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 1. August 2013. Der Regelungsgegenstand vom heutigen § 8 entspricht § 12 GAF vor der Revision. In der vorliegenden Beantwortung wird Bezug auf § 8 genommen.

§ 8 Planungsberichte

¹ Der Regierungsrat kann dem Grossen Rat Planungsberichte zu neuen oder wesentlichen Veränderungen von kantonalen Aufgaben zur Genehmigung unterbreiten. Der Grosse Rat kann Änderungen verlangen.

² Der Grosse Rat kann Planungsberichte verlangen.

³ Der Planungsbericht legt die strategischen Ausrichtungen fest, soweit diese in der Kompetenz des Grossen Rats liegen.

⁴ Er enthält folgende Angaben:

- a) Notwendigkeit und Ziele der Veränderungen,
- b) Organisation und Standard der Aufgabenerfüllung,
- c) zu schaffende oder zu ändernde Rechtsgrundlagen,
- d) zu schaffende oder zu ändernde Aufgabenbereiche oder Leistungsgruppen,
- e) notwendige Ressourcen,
- f) das weitere Vorgehen.

⁵ Die Beschlüsse des Grossen Rats wirken als Richtlinie, von der nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf.

Der aktuelle Entwurf zur GGpl 2025 enthält die für § 8 GAF notwendigen Angaben. In der Ausgangslage der GGpl 2025 ist im Detail aufgezeigt, welche strategischen Themen aus dem Jahr 2010 in der neuen Systematik wiederzufinden sind sowie auch, welche Massnahmen seit Beschluss der GGpl 2010 getroffen wurden (Seiten 6–8). Aus der Bilanzierung geht hervor, dass es sich bei den acht Strategien und strategischen Geschäftsfeldern der GGpl 2025 keineswegs um weitgehend neue strategische Weichenstellungen handelt. Wie in der entsprechenden Passage dargelegt, wird die Mehrheit der Strategien aus der GGpl 2010 inhaltlich in der GGpl 2025 weitergeführt: Von den insgesamt 25 Strategien in der GGpl 2010 fliessen 23 in den aktuellen Entwurf der GGpl 2025 ein. Die grundsätzlich neue Systematik der GGpl 2025 mit den Ebenen der übergeordneten Zielsetzung, funktionalen/themenspezifischen Strategien sowie strategischen Schwerpunkten geht somit nicht mit grundsätzlich veränderten Weichenstellungen einher.

Weiterhin ist aufgrund der Trennung von operativem und strategischem Berichtswesen eine Datenanalyse im Rahmen eines Planungsberichts nicht angezeigt. Die entsprechenden Daten werden mit dem Strukturbericht geliefert.

Zur Frage 3

"Wieso hat das federführende Departement des Weiteren weitgehend darauf verzichtet, eine Bilanz zu den mit der GGpl 2005 und 2010 angestrebten Zielsetzungen und dem Stand der Zielerreichung pro Bereich vorzulegen?"

Eine entsprechende Bilanz wurde in der Ausgangslage zum Anhörungsbericht der GGpl 2025 dargelegt (siehe ausführliche Antwort zur Frage 2).

Zur Frage 4

"Wieso kommt das federführende DGS zur Auffassung, dass im Zuge der Revision der GGpl neu zwischen "operativen Berichtswesen" und "strategische Berichtswesen" zu unterscheiden sei? Auf welche gesetzlichen Grundlagen stellt das DGS diese Kategorisierung ab? Wo wird die Grenze zwischen strategischen und operativen Berichten gezogen? Wo liegen künftig die Kompetenzen des Grossen Rates bei "operativen Berichten"? Für welche anderen Bereiche der Staatstätigkeit fasst der Regierungsrat künftig analoge Unterscheidungen ins Auge?"

Während die operative Berichterstattung rein deskriptiv ist, beinhaltet das strategische Berichtswesen normative Aussagen zu den einzelnen Gesundheitsbereichen. Eine Trennung der beiden Berichtstypen ist insofern sinnvoll, als einem operativen Bericht stets ein wesentlich kürzerer Zeithorizont zugrunde liegt. Die im operativen Berichtswesen enthaltenen Daten müssen deshalb öfter aktualisiert werden. Ein strategischer Planungsbericht hingegen enthält langfristige Aussagen. Bei einer Kombination der beiden Berichtstypen besteht die Problematik, dass entweder keine Aktualisierung der Daten vorgenommen werden kann oder aber keine langfristigen Strategien formuliert werden können. Im Sozialwesen wurde mit dem Sozialbericht (operativ) und der Sozialpolitischen Planung (strategisch) ein analoges Vorgehen gewählt und vom Grossen Rat gutgeheissen. Auch im Rahmen der kantonalen Gesamtverkehrsstrategie mobilitätAARGAU wird ein Statusbericht sowie eine qualitative und quantitative Grobanalyse zu den Teilstrategien vorgenommen.

Laut § 8 GAF ist der Grosse Rat für die strategische Ausrichtung zuständig, weshalb eine klare Trennung vom operativen Berichtswesen sinnvoll ist. Die operative Berichterstattung dient dem Grossen Rat als Entscheidungsgrundlage für langfristige strategische Weichenstellungen, die in Planungsberichten gelegt werden.

Zur Frage 5

"Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Grosse Rat auch künftig für die Beschlussfassung zu strategischen Weichenstellungen im Rahmen von Planungsberichten zuständig ist? Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass wer strategische Weichenstellungen in der Gesundheitsversorgung vornehmen will, die dafür massgeblichen Daten und Analysen aus dem Kanton Aargau, nötigenfalls im Benchmark mit anderen Kantonen kennen muss, um die strategischen Weichenstellungen beurteilen zu können?"

Der Planungsbericht dient dem Grossen Rat als Instrument, seine strategischen Ideen einzubringen, welche dann konkretisiert und gesetzlich umgesetzt werden sollen. Die geforderte Datengrundlage wird mit der Veröffentlichung des Strukturberichts geliefert und liegt vor der Beratung der GGpl 2025 vor. Der Strukturbericht enthält, wo immer möglich, Benchmarks mit anderen Kantonen und dem gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Zur Frage 6

"Wieso stützt der Regierungsrat die ursprüngliche Auffassung des DGS, dass der Grosse Rat keine Kenntnis von Datenanalysen haben soll, die zur Beurteilung der Strategien, wie sie in der GGpl zur Beschlussfassung beantragt werden, unabdingbar sind?"

Die geforderte Datengrundlage wird mit der Veröffentlichung des Strukturberichts geliefert und liegt vor der Beratung der GGpl 2025 vor.

Zur Frage 7

"Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass brauchbare Strategieformulierungen mindestens Aussagen zu den Punkten gemäss § 12 GAF (vgl. oben) umfassen muss: Wer macht was mit welcher Zielsetzung und welchen Ressourcen bis wann? Wie beurteilt er vor diesem Hintergrund eine Strategie, die lautet: "Alle Partner im Aargauer Gesundheitswesen (Leistungserbringer, Kostenträger, Versicherte/Patienten) sind miteinander vernetzt und die Behandlungs- und Betreuungsprozesse integriert. Zur Gestaltung, Unterstützung und Vernetzung dieser Prozesse werden gezielt elektronische Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt." Völlig offen lässt eine solche Strategie, wer mit welcher Kompetenz bis wann wen und was vernetzen soll und mit welchen Ressourcen wer diesen Vorgang zu realisieren hat. Wären diese Angaben für den Grossen Rat nicht essentiell, um derartige weitreichende Weichenstellungen allenfalls absegnen zu können?"

Die genannten Vorgaben werden in der Botschaft enthalten sein.

Zur Frage 8

"Wer hat die GGpl 2005 federführend verfasst? Wer hat die GGpl 2010 federführend verfasst? Und wer ist für den Entwurf zur GGpl 2025 zuständig? Stimmt es, dass im Gegensatz zu früheren Ausgaben der GGpl die Entwurfsfassung 2025 mit einer eigens dafür geschaffenen Projektstelle erarbeitet worden ist? Wie viele Stunden wurden für die Abfassung der neuen GGpl aufgewendet? Welche Summe ergibt sich, wenn die Zahl der Stunden mit demselben Betrag pro Stunde hochgerechnet wird, den der Regierungsrat zur Anwendung bringt, um die Kosten für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse zu ermitteln?"

Der Regierungsrat entscheidet über die Erstellung beziehungsweise Überarbeitung von Planungsberichten und somit auch über die Erarbeitung der GGpl. Er verabschiedet Planungsberichte zuhanden

des Grossen Rats. Der Regierungsrat beauftragte das Departement Gesundheit und Soziales, ihm eine überarbeitete GGpl vorzulegen.

Für die GGpl 2005 wurde eine Projektorganisation mit internen und externen Fachleuten unter Projektleitung und Federführung des Generalsekretärs des Departements Gesundheit und Soziales erstellt. Gleiches gilt auch für die GGpl 2010. Die Projektleitung lag in der ersten Phase beim Generalsekretär des Departements Gesundheit und Soziales und wurde dann dem damaligen Leiter Abteilung Gesundheitsversorgung übertragen. Projektleiter der GGpl 2025 ist der Leiter Abteilung Gesundheit. Für die Projektunterstützung steht eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zur Verfügung, die im Rahmen einer Projektstelle angestellt ist. Für den Personal- und zusätzlichen Sachaufwand während 3 Jahren wurde ein Kleinkredit für einen einmaligen Nettoaufwand in Höhe von Fr. 496'000.– im Aufgabenbereich 535 'Gesundheitsversorgung' beschlossen. Das Vorgehen ist analog zur Erstellung der GGpl 2010.

Zur Frage 9

"Wieso hat das DGS entgegen eigenen Ankündigungen das Sounding Board oder andere Experten der Leistungserbringer mit Ausnahme einer summarischen Orientierung und einer einzigen, erst nach Fertigstellung des Entwurfes durchgeführten Veranstaltung nicht in die Erarbeitung der GGpl einbezogen?"

Externe Fachexperten und Branchenvertreter wurden im Rahmen der Begleitgruppen während des internen Strategieprozesses gehört und ihre Inputs miteinbezogen.

Zur Frage 10

"Das Schreiben des DGS vom 22. Dezember 2015 an das Büro und andere Empfänger erweckt den Eindruck, dass die GGpl eigentlich grossmehrheitlich auf Akzeptanz gestossen sei und darum nach Vorliegen der Strukturberichte mehr oder weniger unverändert dem Grossen Rat zur Beratung unterbreitet werden wird? Teilt der Regierungsrat diese Auffassung? In welchen Bereichen gedenkt der Regierungsrat die Entwurfsform der GGpl 2025 resp. einzelne stark kritisierte Strategien zu überarbeiten?"

Die Ergebnisse der Anhörung werden in der Botschaft zur GGpl an den Grossen Rat berücksichtigt. Die Veröffentlichung der detaillierten Anhörungsergebnisse wird mit der Freigabe der Botschaft erfolgen.

Zur Frage 11

"Wie wertet der Regierungsrat Vernehmlassungen aus? Handelt es sich eher um quantitative Auswertungen von zustimmenden und ablehnenden Positionen ("Erbsenzählen", wie das obenerwähnte Schreiben des DGS vom 22. Dezember nahelegt: "zeigt sich in der quantitativen Auswertung der Zustimmung- und Ablehnungstendenzen") oder legt er eher Wert auf qualitative Auswertungen, sprich Gewichtung von Vernehmlassungsantworten nach Expertise, nach Einflussgrösse/politischem Gewicht der Vernehmlassungsteilnehmer und nach Gewicht der Argumentation?"

Aufgrund des sowohl quantitativ und als auch qualitativ konzipierten Fragebogens werden die Antworten auch mit beiden Methoden ausgewertet werden. Das politische Gewicht wird mitberücksichtigt werden. Angesichts des hohen Anteils der von der VAKA wortwörtlich übernommenen Fragebögen werden die darin enthaltenen Antworten besonders stark einfließen.

Zur Frage 12

"Wie sinnvoll beurteilt der Regierungsrat den neuen Fahrplan, den das DGS mit Schreiben vom 22. Dezember 2015 dem Büro des Grossen Rates und weiteren Empfängern mitgeteilt hat? Demzufolge soll der Grosse Rat die GGPL in extremis im Umfeld der Wahlen in den Regierungs- und den Grossen Rat also kurz vor Ende der Legislatur beraten?"

Der neue Fahrplan entspricht dem in der vorliegenden Interpellation sowie in der Anhörung prominent geforderten Vorgehen der Datenlieferung vor Beratung der GGpl 2025.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 901.–.

Mit Datum vom 21. Mai 2016 hat sich Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, namens der Interpellanten gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort nicht befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1415 Interpellation der BDP-Fraktion (Sprecher Roland Basler, Kölliken) vom 15. März 2016 betreffend Beteiligung an Wasserkraft; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1302)

Mit Datum vom 18. Mai 2016 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Ausgangslage

Die Wasserkraft spielt in der aktuellen und zukünftigen Stromversorgung eine zentrale Rolle. Als grösste erneuerbare Energiequelle ist sie systemrelevant für die Versorgungssicherheit der Schweiz und damit auch für den Kanton Aargau. Mit der vollständigen Entflechtung der AEW Energie AG im Jahr 1999 hat sich der Kanton ganz aus dem Bereich der direkten Kraftwerksbeteiligungen zurückgezogen. Als Instrumente des Kantons sind die Beteiligungen an der AEW Energie AG und der Axpo Holding AG dafür vorgesehen. Eine Ausnahme bildet das Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt, wo der Kanton eine direkte Beteiligung von 23 % hält, da bei der Neukonzessionierung keine Einigung für eine befriedigende finanzielle Entschädigung gefunden werden konnte.

Während sich die Geschäftstätigkeit der AEW Energie AG vorwiegend auf das Kantonsgebiet und die angrenzenden Regionen beschränkt, agiert die Axpo Holding AG mehrheitlich ausserkantonale und international. Gleichzeitig haben ausländische Investoren historisch bedingt eine wichtige Rolle beim Aufbau der Wasserkraft gespielt und sind bis heute an mehreren Aargauer Kraftwerken direkt beteiligt. Ebenso beschaffen sich grössere Energieversorger Kapital teilweise an den Börsen oder befinden sich teilweise in ausländischen Besitz – wie zum Beispiel Alpiq (25 % Électricité de France SA). Nach dem Heimfall des Kraftwerks Klingnau beschränken sich die ausländischen Direktbeteiligungen im Kanton Aargau ausschliesslich auf die Deutschen Beteiligungen an den Rheinkraftwerken.

Im Kanton Aargau sind durch die Veräusserung der Alpiq-Kraftwerke Ryburg-Schwörstadt, Ruppoldingen und das Wasserkraftwerk Gösigen betroffen. Das Kraftwerk Flumenthal befindet sich auf dem Solothurner (62 %) und Berner Kantonsgebiet (38 %). Unter Berücksichtigung des Kantonsgebiets und des jeweiligen Beteiligungsgrads der Alpiq an den Kraftwerken sind im Kanton Aargau rund 185 GWh der kantonalen Wasserkraft von der Veräusserung betroffen. Das entspricht in etwa 6 % der kantonalen Wasserkraftproduktion von rund 3'000 GWh pro Jahr.

Kraftwerk	Gebietsanteil Aargau	Eigentumsanteil Alpiq	Betroffene Erzeugung
Ryburg-Schwörstadt	50 %	13,5 % ¹⁾	100 GWh
Ruppoldingen	50 %	100 %	60 GWh
Hydro Gösgen	7 %	100 %	25 GWh
Total			185 GWh

¹⁾ Gegenwärtig ist der Kanton mit 23 % am Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt beteiligt

Der Kanton Aargau leistet mit seinen Beteiligungen an der AEW Energie AG (AEW) und der Axpo Holding AG (Axpo) einen wichtigen Beitrag an die Schweizer Stromversorgungssicherheit. So produziert AEW rund 700 GWh pro Jahr, was einem Anteil von rund 23 % der Wasserkraftproduktion im Kanton Aargau entspricht. Axpo produziert im Aargau mit 1'000 GWh pro Jahr rund 33 % der kantonalen Wasserkraftproduktion.

In der übrigen Schweiz produziert Axpo weitere 8'000 GWh an erneuerbarer Energie pro Jahr. Bei einem Aktienanteil von 28 % an der Axpo beträgt das anteilige ausserkantonale Engagement des Kantons Aargau damit rund 2'200 GWh. Dies ergibt zusammen mit der kantonalen Wasserkraft etwa 5'200 GWh und übertrifft den heutigen kantonalen Eigenverbrauch von rund 4'600 GWh pro Jahr. Damit leistet der Kanton Aargau – als Konzessionsgeber für Wasserkraftwerke und als Investor – einen grossen Beitrag zu einer sicheren und erneuerbaren Stromversorgung im Kanton Aargau und in der gesamten Schweiz.

Zur Frage 1

"Hat sich der Regierungsrat bereits Gedanken gemacht, sich einen Anteil dieser Kraftwerksbeteiligungen zu sichern?"

Der Kanton Aargau hat sich in der Vergangenheit verschiedentlich an Investitionen der Wasserkraft beteiligt. Mit der vollständigen Entflechtung der AEW Energie AG im Jahr 1999 hat sich der Kanton vollständig aus diesem Bereich zurückgezogen. Als Instrumente des Kantons sind die Beteiligungen an der AEW Energie AG und der Axpo Holding AG vorgesehen.

Einzig im Rahmen von Konzessionierungen können zeitlich begrenzte Beteiligungen an Kraftwerken erforderlich werden, wenn zum Beispiel infolge ungünstiger Marktbedingungen mit den Konzessionären keine angemessene finanzielle Entschädigung ausgehandelt werden kann. Im Vordergrund steht dabei das finanzielle Interesse. Gegenwärtig hält der Kanton deshalb noch eine direkte Beteiligung von 23 % am Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt.

Mit der direkten Beteiligung am Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt ist ein Vorkaufsrecht auf die Anteile der übrigen Eigentümer verbunden (energieAARGAU, Handlungsfeld Wasserkraft/Beteiligungen, Seite 27). Alpiq hat deshalb im Herbst 2014 den Kanton Aargau über die Verkaufsabsichten beim Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt informiert und eingeladen, ein Angebot für diese Aktien einzureichen. Der Kanton Aargau hat daraufhin in Absprache mit der AEW Energie AG ein marktkonformes Angebot eingereicht. Im Fall eines Zuschlags hätte die AEW Energie AG die Beteiligung übernommen.

Zur Frage 2

"Wäre er bereit, sich direkt oder über die AEW an diesen Wasserkraftwerken zu beteiligen?"

Eine direkte Beteiligung des Kantons ist aus oben erwähnten Gründen nicht vorgesehen. Gemäss dem Dekret über den Leistungsauftrag vom 7. September 1999 richtet die AEW Energie AG ihre

Tätigkeit grundsätzlich auf die Anforderungen des Markts aus. Es liegt in der unternehmerischen Freiheit der AEW Energie AG, sich unter dieser Prämisse an Wasserkraftwerken zu beteiligen.

Weil die Wasserkraft für die Versorgungssicherheit der Schweiz und des Kantons Aargau einen wichtigen Beitrag leistet, würde der Regierungsrat eine Beteiligung der AEW Energie AG unterstützen, sofern dies ökonomisch gerechtfertigt ist.

Zur Frage 3

"Welche weiteren Möglichkeiten für den Kanton Aargau gäbe es, bei dieser Gelegenheit sich Anteile an Wasserkraftwerken zu sichern?"

Der Kanton Aargau kann über die Konzessionen die Eigentumsverhältnisse indirekt beeinflussen. Die Übertragung der Eigentumsverhältnisse der Kraftwerke ist ein wichtiger Bestandteil der Kraftwerkskonzessionen. Die Konzessionäre sind in der Veräusserung ihrer Kraftwerksanteile nicht frei und können nicht ohne die Zustimmung der zuständigen Konzessionsbehörde die Konzession übertragen (Art. 42 Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte [Wasserrechtsgesetz, WRG]).

Neben der Zustimmung, die bei allen Kraftwerksübertragungen benötigt wird, gibt es noch kraftwerksspezifische Regelungen. Beim Kraftwerk Ruppoldingen besteht die Möglichkeit, bei einer Übertragung Konzessionsbestimmungen abzuändern oder zu ergänzen. Kann beim Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt die Zustimmung für eine Übertragung nicht erteilt werden, bleibt den Behörden die Ausübung des Rückkaufsrechts vorbehalten. Der Kanton Aargau muss sich bei den Kraftwerken Ruppoldingen und Olten-Gösigen mit dem Kanton Solothurn und beim Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt mit dem Bund abstimmen.

Bisher wurde die Zustimmung für eine Übertragung noch nie verweigert und entsprechend gibt es keine Umsetzungserfahrung. Die Zustimmung zur Übertragung der Konzession beziehungsweise zum Wechsel der wirtschaftlichen Beherrschung kann aber nur verweigert werden, wenn ein öffentliches Interesse einer Übertragung entgegensteht oder keine genügende Gewähr für die Einhaltung der Konzessionsbestimmungen besteht (Art. 42 WRG). In jedem Fall kann das einmal verliehene Nutzungsrecht nur aus Gründen des öffentlichen Wohls und gegen volle Entschädigung zurückgezogen oder eingeschränkt werden (Art. 43 WRG).

Zur Frage 4

"In welchem Umfang wären Beteiligungen für den Aargau finanziell tragbar?"

Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, sich an Wasserkraftwerken direkt zu beteiligen. In der aktuellen Aufgaben- und Finanzplanung des Kantons sind deshalb keine Mittel für die Anschaffung von Kraftwerksanteilen vorgesehen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'606.–.

Mit Datum vom 6. Juni 2016 hat sich Roland Basler, BDP, Kölliken, namens der Fraktion gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1416 Chantale Wilhelm, Hausen; Inpflichtnahme als ausserordentliche Gerichtspräsidentin

Chantale Wilhelm, Hausen, wurde durch den Grossen Rat an der Sitzung vom 10. Mai 2016 als ausserordentliche Gerichtspräsidentin am Bezirksgericht Zurzach gewählt.

Als ausserordentliche Gerichtspräsidentin am Bezirksgericht Zurzach wird in Pflicht genommen:

- Chantale Wilhelm, Hausen

1417 Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG), Änderung vom 10. Mai 2016; redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) und § 56b der Geschäftsordnung (GO)

Der Rat unterzieht die in der Sitzung vom 10. Mai 2016 verabschiedete Vorlage der Redaktionslesung. Den Ratsmitgliedern liegt der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Mai 2016 vor.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrats wird mit 126 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG), Änderung vom 10. Mai 2016, wird genehmigt.

1418 Einbürgerungen 2016; 2. Serie; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Einbürgerungskommission (EBK) an ihrer Sitzung vom 10. Juni 2016 gestützt auf § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) die Einbürgerung von 532 ausländischen Staatsangehörigen, die Ablehnung des Gesuchs eines ausländischen Staatsangehörigen und die Sistierung des Gesuchs eines ausländischen Staatsangehörigen beschlossen.

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

1419 Motion Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen (Sprecher), und Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen, vom 1. März 2016 betreffend Sistierung von E-Voting bis 2020; Ablehnung

(vgl. Art. 1254)

Mit Datum vom 27. April 2016, lehnt der Regierungsrat die Motion mit folgender Begründung ab:

Der Motionstext verlangt vom Regierungsrat den Stopp aller Arbeiten zur Evaluation und Einführung eines neuen E-Voting-Systems bis zum Jahr 2020. Begründet wird diese Forderung mit der gescheiterten Consortiumslösung, den Gefahren eines E-Voting-Systems, Sicherheitsbedenken und höheren Kosten für die Systementwicklung und damit, dass vorerst die Entwicklung in anderen Kantonen abgewartet werden soll. Der bestehende Entwicklungsschwerpunkt 120E001 soll im nächsten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) entsprechend angepasst werden.

Der Regierungsrat befasste sich in den letzten Jahren bereits mehrmals mit einschlägigen Vorstössen zu E-Voting im Kanton Aargau, so mit der (11.57) Interpellation der Fraktion der Grünen vom 1. März 2011, dem (12.54) Auftrag der Fraktion der Grünen vom 13. März 2012 (Ablehnung am 28. August 2012 mit 104 gegen 19 Stimmen), und der (15.175) Interpellation Daniel Hölzle vom 18. August 2015.

Der Regierungsrat führte anlässlich der Beantwortung der Interpellation Daniel Hölzle vom 18. August 2015 am 2. Dezember 2015 aus, die Aufgabe des E-Voting-Systems durch das neun Kantone zählende Consortium und die parallel erfolgte Auflösung dieses Kantonsverbunds bedeute nicht, dass der Regierungsrat kurz- und mittelfristig auf Pilotversuche mit E-Voting verzichten wolle; das Ziel der Pilotierung und Einführung von E-Voting im Kanton Aargau solle weiterverfolgt und am Entwicklungsschwerpunkt (120E001) festgehalten werden; der Kanton Aargau werde im Jahr 2016 gemeinsam mit anderen Kantonen, welche die gleiche Zielsetzung verfolgen, ein neues E-Voting-System evaluieren; dabei stünden die beiden bestehenden Systeme der Kantone Genf und Neuenburg/Post im Fokus.

Die damalige Antwort äusserte sich auch zu Fragestellungen hinsichtlich der Kosten (Weiterarbeit im Rahmen der bis Ende 2017 durch den Grossen Rat bewilligten Finanzen; Aussagen zur den Stimmzettelnkosten) sowie zur Sicherheitsthematik, die nun in der Motionsbegründung erneut aufgenommen werden.

Vorbemerkungen

Im Kanton Aargau fanden seit November 2010 bis Juni 2015 17 erfolgreiche E-Voting–Urnengänge für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer statt. Mehr als zwei Drittel der Stimmenden haben am Abstimmungstermin 14. Juni 2015 die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe genutzt. Damit ist E-Voting im Kanton Aargau zum wichtigsten Stimmkanal für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer geworden.

Das Vorhaben zur Weiterentwicklung von E-Voting und zu Pilotversuchen für Stimmberechtigte im Kanton Aargau ist im AFP 2016–2019 im Entwicklungsschwerpunkt 120E001 enthalten. Der Grosse Rat hat dafür mit Beschlüssen vom 30. Oktober 2012 und vom 24. Juni 2014 die weiteren finanziellen Mittel bewilligt.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigte mit Beschluss vom 19. Februar 2015 die Rahmenbedingungen für den Beginn von E-Voting-Inlandversuchen mit fünf Aargauer Gemeinden. In einer Projektgruppe mit den Pilotgemeinden Aarau, Baden, Biberstein, Buchs und Wettingen hat die Staatskanzlei seit Jahresbeginn 2015 an den Rahmenbedingungen zur Vorbereitung von Pilotversu-

chen gearbeitet. Diese Arbeit hat wesentliche Erkenntnisse für eine Einführung von E-Voting im Kanton Aargau gebracht, die weitgehend auch unabhängig vom jeweils genutzten System Gültigkeit haben werden.

Der Bundesrat lehnte auf Antrag der Bundeskanzlei am 12. August 2015 gleichlautende Gesuche der neun Consortiumskantone zum Einsatz von E-Voting bei den Nationalratswahlen 2015 – aus Sicht der Kantone ungerechtfertigt – ab, mit der Hauptbegründung, das Stimmgeheimnis sei nicht in genügendem Mass gewährleistet.

Die Consortiumskantone überprüften nach der Bewilligungsverweigerung durch den Bundesrat ihre Strategie hinsichtlich der Weiterentwicklungsmöglichkeiten der bislang eingesetzten E-Voting-Software. Dabei zeigte sich, dass deren Entwicklung zu einem vollständig verifizierbaren System unter Einschluss der Offenlegung des Quellcodes erhebliche zusätzliche Ressourcen in finanzieller und personeller Hinsicht binden würde, die einige Kantone in einer Abwägung von Kosten und Nutzen als nicht mehr tragbar erachteten. Die Leiter der Staatskanzleien der Consortiumskantone entschieden aufgrund dieser Erkenntnisse am 4. September 2015 gemeinsam, die Zusammenarbeit innerhalb des Consortiums zu beenden, das Consortium aufzulösen sowie Betrieb und Weiterentwicklung des E-Voting-Systems des Consortiums aufzugeben.

Die Staatskanzlei orientierte am 17. September 2015 die sachzuständige grossrätliche Kommission Allgemeine Verwaltung anlässlich der Vorberatung des AFP 2016–2019 über die neue Entwicklung und über die Auswirkungen auf den bestehenden Entwicklungsschwerpunkt 120E001. Das Ziel der Pilotierung und Einführung von E-Voting im Kanton Aargau sollte aber weiterverfolgt und am Entwicklungsschwerpunkt (120E001) festgehalten werden, unter Beibehaltung der im AFP 2016–2019 in den nächsten beiden Jahren eingestellten finanziellen Mittel. Ein in der Kommission gestellter Streichungsantrag wurde deutlich abgelehnt. Hingegen erteilte die Kommission der Staatskanzlei den Auftrag, anlässlich der Vorberatung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2015 zur Anpassung des Entwicklungsschwerpunkts und über den aktuellen Stand des E-Voting-Pilotprojekts zu berichten.

An der Zielsetzung, ein neues E-Voting-System zu evaluieren wird festgehalten. Dabei stehen die beiden bestehenden und in Weiterentwicklung zur vollständigen Verifizierbarkeit befindlichen Systeme der Kantone Genf und Neuenburg/Post im Vordergrund. Eine Eigenentwicklung, die vom Kanton Aargau allein oder zusammen mit anderen Kantonen des ehemaligen Consortiums zu tragen wäre, kommt aus Kosten-Nutzen-Überlegungen nicht infrage.

1. E-Voting-Planung des Bundes und der Kantone

Der Bund verfolgt eine durch Bundesrat und Parlament gutgeheissene Strategie² zur schrittweisen Einführung von E-Voting. Die Schweizer Staatsschreiberkonferenz setzt diese Strategie in Zusammenarbeit mit dem Bund im Rahmen mit einer gemeinsamen strategischen Planung um. Hauptziele sind dabei die weitere Ausbreitung von E-Voting, die Weiterentwicklung der E-Voting-Systeme und das Angebot von E-Voting für eine Mehrheit der stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Unter neuer Führung der Bundeskanzlei wird das gemeinsame Vorhaben Vote électronique heute deutlich pragmatischer und die Kantone besser unterstützender angegangen. Vote électronique ist eines der im aktuellen Schwerpunktplan von E-Government Schweiz definierten acht strategischen Projekte³. Das Vorhaben wird entsprechend aus den Fördermitteln von E-Government Schweiz unterstützt. Auch im Rahmen der E-Government-Strategie des Kantons Aargau⁴ wird E-Vo-

² Dritter Bericht des Bundesrats zu Vote électronique vom 14. Juni 2013

³ E-Government Schweiz, Schwerpunktplan 2016–2019 vom 27. Januar 2016

⁴ E-Government-Strategie Aargau, 2014, <http://www.egovernmentaargau.ch/umsetzung-projekte/projekte-in-arbeit>

ting als eines der wesentlichen Projekte des Kantons Aargau und der Aargauer Gemeinden geführt. In den Kantonen, die bisher das E-Voting-System des Kantons Genf nutzen (Genf, Bern, Luzern, Basel-Stadt) und im Kanton Neuenburg, der eine Kooperation mit der Post als Systempartner eingegangen ist, werden die E-Voting-Versuche unterbrochungslos weitergeführt und auch ausgeweitet. Der Kanton Basel-Stadt wird ab Juni 2016 E-Voting zusätzlich behinderten Menschen verfügbar machen. Der ehemalige Consortiumskanton Freiburg hat sich bereits im Januar 2016 für eine Weiterführung der E-Voting-Versuche ab Herbst 2016 entschieden und wird dazu in Partnerschaft mit dem Kanton Neuenburg das System der Schweizer Post nutzen. Die verbleibenden ehemaligen Consortiumskantone Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau und Zürich planen alle ebenfalls die Wiederaufnahme von E-Voting-Versuchen mit einem neuen System. Im Rahmen der seit dem Jahr 2010 durchgeführten E-Voting-Versuche konnte sich der Kanton Aargau umfassendes Know-how zu Technik, Prozessen, rechtlichen und wissenschaftlichen Rahmenbedingungen der elektronischen Stimmabgabe aneignen. Mit einem Unterbruch der Versuche und einer Zwangspause von vier Jahren ginge dieses Know-how verloren und müsste bei einem späteren Neubeginn mit hohem Aufwand wieder aufgebaut werden.

2. Erfolgreiches E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Im Rahmen der E-Voting-Versuche für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nutzten bis Juni 2015 mehr als zwei Drittel der Stimmenden (67,50 %) die elektronische Stimmabgabe. Damit ist E-Voting im Kanton Aargau zum wichtigsten und grundsätzlich unverzichtbaren Stimmkanal für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer geworden. Seit dem Fehlen der E-Voting-Möglichkeit fordern viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer entschieden das Wiederangebot der elektronischen Stimmabgabe. Die im Ausland wohnenden Stimmbürger erwarten, dass E-Voting heute dauerhaft als Stimmabgabekanal zur Verfügung steht.

Die Bedeutung des elektronischen Stimmkanals ist gross, weil er verspätete Stimmabgaben vermeidet und teure Portokosten für Rücksendung in die Schweiz spart. Die zwei Urnengänge vom 18. Oktober 2015 und vom 28. Februar 2016 an denen E-Voting nicht mehr zur Verfügung stand, zeigen eine deutlich tiefere Stimmbeteiligung von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern im Vergleich zum Gesamtkanton. Dies lässt den Schluss zu, dass Aargauer Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer auf die Stimmabgabe verzichten, wenn E-Voting nicht zur Verfügung steht.

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO), welche die Interessen der Bürger im Ausland vertritt, fordert und unterstützt aus zuvor genannten Gründen die für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer flächendeckende Einführung der elektronischen Stimmabgabe ebenso.

3. Investitionen und technologische Entwicklung durch Systemanbieter

In der Schweiz werden derzeit noch zwei E-Voting-Systeme angeboten. Es sind dies die Systeme des Kantons Genf und der Schweizer Post (ehemaliges System Neuenburg). Die Systemanbieter bringen die für Entwicklung, Zertifizierung und Basisbetrieb notwendigen Investitionen auf. Beide Systeme werden durch weitere Kantone (für Genf die Kantone Basel-Stadt, Bern und Luzern; für das Postsystem die Kantone Neuenburg und Freiburg) genutzt. Die Nutzerkantone beziehen von den Systemanbietenden E-Voting-Dienstleistungen, also das Recht zur Systemnutzung an Urnengängen. Für den Kanton Aargau steht künftig ebenfalls die Nutzung eines dieser Systeme im Vordergrund. Das finanzielle und technische Risiko der Systemweiterentwicklung liegt somit bei den Systemanbietenden.

4. Nutzen und Chancen von E-Voting

Die elektronische Stimmabgabe bietet den Stimmenden im Vergleich zur brieflichen Stimmabgabe zusätzlichen Nutzen indem sie

- ungültige Stimmabgaben verunmöglicht
- abgegebene Stimmen verifizierbar macht
- und hilft, verspätete Stimmabgaben zu vermeiden.

Für die Wahlbehörden des Kantons Aargau bietet E-Voting im Vergleich zur brieflichen Stimmabgabe folgenden direkten Nutzen:

- Reduktion der Kosten zur Stimmenauszählung
- Reduktion der Portokosten der Rücksendung der Stimmabgaben, die im Kanton Aargau durch die Gemeinden finanziert werden
- Verifizierbarkeit der Resultatermittlung elektronischer Stimmen.

5. Zuverlässigkeit und Sicherheit von E-Voting

Die Schweizer E-Voting-Systeme werden nach dem Konzept der Verifizierbarkeit entwickelt. Die so genannte "individuelle Verifizierbarkeit" ermöglicht den Stimmenden mittels Codes zuverlässig zu überprüfen, dass ihre Stimme korrekt abgegeben wurde.

Die Systeme des Kantons Genf und der Schweizer Post werden nach den Plänen der Systemanbietenden im Verlauf der nächsten Jahre zu vollständig verifizierbaren Systemen entwickelt. Diese so genannte "vollständige Verifizierbarkeit" bietet zusätzlich den Nachweis der korrekten Speicherung und Ermittlung abgegebener Stimmen ("universelle Verifizierbarkeit"). Grösstmögliche Zuverlässigkeit und Sicherheit der Systeme wird ausserdem durch Systemaudits und Zertifizierungen gewährleistet. Der Bund prüft die Einhaltung dieser in den geltenden rechtlichen Vorgaben⁵ geforderten Systemprüfungen im Rahmen eines anforderungsreichen Zulassungsverfahrens; er hat das grösste Interesse daran, dass E-Voting sicher und fehlerlos durchgeführt werden kann. Die Anbietenden der Schweizer E-Voting-Systeme planen ausserdem die Offenlegung des Softwarequellcodes.

6. Fortführung der E-Voting-Strategie im Kanton Aargau

Unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklung und in Übereinstimmung mit der Haltung weiterer Kantone des zu Beginn des Jahrs 2016 aufgelösten Consortiums Vote électronique kann die Strategie des Kantons Aargau zur Einführung der elektronischen Stimmabgabe wie folgt skizziert werden:

- Verzicht auf die Beteiligung an einer Eigenentwicklung eines E-Voting-Systems
- Kooperation bei Evaluation und Betrieb eines neuen E-Voting-Systems mit Kantonen, deren Ziele und Strategie mit jenen des Kantons Aargau übereinstimmen (dazu gehören sicher die ehemaligen Consortiumskantone St. Gallen und Graubünden)
- Nutzung einer E-Voting-Software im Sinne von "Software as a service" mit Einflussnahme auf die Entwicklung von für den Kanton Aargau geeigneter Funktionalität
- Eigenständige Kontrolle der E-Voting-Prozesse durch die zuständigen Stellen des Kantons Aargau (Auslandsschweizer Wahlbüro, Kantonales Wahlbüro)
- Verzicht auf den Betrieb eines eigenen E-Voting-Rechenzentrums durch den Kanton Aargau

⁵ Art. 8a Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1); Art. 27a ff. Verordnung über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11); Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (VEleS; 161.116)

- Wiederaufnahme von E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer so bald als möglich
- Beginn der Pilotversuche für Inlandgemeinden nach ersten erfolgreichen Versuchen für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer unter der Voraussetzung, dass zu diesem Zeitpunkt die notwendige Systemfunktionalität zur Verfügung steht (aus heutiger Sicht frühestens 2018)
- Evaluation der Pilotversuche mit den ersten Inlandgemeinden und, bei erfolgreicher Beurteilung, Antragstellung an die politischen Behörden zur Ausbreitung des E-Voting-Angebots auf alle Aargauer Stimmberechtigten.

Die Evaluation eines neuen E-Voting-Systems soll derart erfolgen, dass das Submissionsverfahren, fokussiert auf die beiden im Markt stehenden Systeme, bis Herbst 2016 durchgeführt und ausgewertet worden ist. Unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit wird damit ein Entscheid bis Ende 2016 absehbar. Die Weiterführung der E-Voting-Pilotversuche, vorerst beschränkt auf die Auslandschweizer Stimmberechtigten, sollte im Lauf des nächsten Jahrs realisierbar werden.

7. Eingesetzte Finanzmittel

Bis Ende 2015 wurde der durch den Grossen Rat bewilligte Kredit mit rund 1,38 Millionen Franken beansprucht. Damit konnten die E-Voting-Pilotversuche seit 2010 abgedeckt, und es konnte erheblicher Mehrwert für die Auslandschweizer Stimmberechtigten und für die Know-how-Erarbeitung in sachlicher und ablaufmässiger Hinsicht erzielt werden. Neben den bereits bewilligten weiteren Jahresrestrichen im laufenden und im nächsten Jahr sind die für die Weiterführung der Pilotversuche notwendigen Mittel im AFP 2016–2019 eingestellt.

Fazit

Der Kanton Aargau hat bisher neben Investitionen in Entwicklung und Betrieb eines E-Voting-Systems vor allem auch in Know-how zur elektronischen Stimmgabe investiert. Mit einer Sistierung des Vorhabens würde dieses Know-how verloren gehen und müsste bei einer Wiederaufnahme von Versuchen zur elektronischen Stimmgabe zu hohen Kosten wieder aufgebaut werden.

Ein Stopp der Arbeiten gemäss den Forderungen der Motion bedeutet, dass jegliche Arbeiten zur Evaluation eines neuen E-Voting-Systems bis zum Jahr 2020 eingestellt werden müssten. Damit würde faktisch ein erneuter Beginn von E-Voting-Versuchen vor dem Jahr 2022 unmöglich. Der Kanton Aargau müsste somit in den nächsten fünf Jahren an der Seitenlinie verharren, während eine Mehrheit anderer Kantone die Weiterentwicklung des dritten und modernsten Stimmkannals bestimmen wird.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 854.–.

Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen: Vor gut zwei Jahren, als wir über den Kredit abgestimmt haben, der nun für die Projekte mit einem neuen System verwendet werden soll, sagte Finanzdirektor Brogli, dass ein Ausstieg aus dem Konsortium zu massiven Mehrkosten führen würde. Der Ausstieg kam dann trotz Kredit und nun soll es trotzdem gehen – und dies, ohne teurer zu werden. Erneut warnt der Regierungsrat, dass ein Ausstieg zum jetzigen Zeitpunkt später zu massiven Mehrkosten führen würde. Für mich hat der Regierungsrat die Glaubwürdigkeit ziemlich verspielt. Praktisch alles, was Finanzdirektor Brogli damals bei der Diskussion gesagt hat, hat sich nicht bewahrheitet. Ich bitte Sie, die Motion aus folgenden drei Gründen zu überweisen: 1. Ich bin mir sicher, dass wir schlussendlich massive Mehrkosten haben werden, wenn wir dieses Prestigeprojekt völlig ungezwungen mit Vollampf vorantreiben. Wir können hier problemlos aus Fehlern der andern lernen und sind nicht unter

Zugzwang. 2. Die Sicherheit des E-Voting ist ein massives Problem und ich bin mir sicher, dass dies von vielen unterschätzt wird. Es braucht noch viel Arbeit, dies alles sicher aufzubauen – und auch dann wird es immer noch Lücken geben. Lassen wir hier doch andere das Lehrgeld bezahlen; es ist doch schön, wenn diese dies für uns tun. 3. Die Notwendigkeit von E-Voting ist nicht dringend gegeben. Die bisherigen Stimmkanäle gewährleisten eine unkomplizierte Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen. Die Briefwahl wird auch mit E-Voting die einfachere und unkompliziertere Art des Wählens sein. Wir können hier gut zuwarten und später wieder einsteigen. Ich bin mir sicher, dass E-Voting mit einer Sistierung schlussendlich günstiger kommt und nicht teurer. E-Voting wird auch bei Annahme der Motion möglich bleiben. Wir treiben das Ganze einfach nicht mit dem gleichen Tempo voran. Gleichzeitig können wir an der Seitenlinie von den Fehlern der andern lernen und schlussendlich ist uns damit sicher gedient. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Ruedi Donat, CVP, Wohlen: Vorneweg, die CVP stimmt einstimmig gegen die Überweisung. Wir sind ebenfalls gegen ein Technologieverbot. Die CVP will nicht, dass der Kanton Aargau als Trittbrettfahrer auftritt. Die Schweizer Demokratie ist ein Vorzeigemodell. E-Voting ist für uns eine fortschrittliche, logische Folgerung. Aargauer Gemeinden wünschen dessen Einführung, Umfragen haben ergeben, dass unsere jüngere Generation E-Voting eindeutig wünscht. 69,0 Prozent wünschen die Einführung von E-Voting. Die Motionäre nehmen mit der Sistierung in Kauf, dass in der schnelllebigen Zeit ein Technologieverbot verfügt wird – im IT-Zeitalter ein fataler Entscheid. Die CVP ist gegen eine Bevormundung unserer zukünftigen Wähler, indem ihnen die neuen Technologien vorenthalten werden. Bitte lehnen Sie die Motion ab.

Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen: Der technische Fortschritt sowie der gesellschaftliche Wandel sind nun mal Realität. Daher erscheint es ein wenig nostalgieromantisch, sich diesen Veränderungen entgegenstellen zu wollen. Selbstverständlich kann man mit Sicherheitsbedenken gegen E-Voting argumentieren und selbstverständlich sind diese auch nicht unbegründet. Das bestreitet hier niemand. Dazu zwei Bemerkungen: 1. Die absolute Sicherheit gibt es nicht – in keinem Lebensbereich, auch wenn es noch so wünschbar wäre. 2. Mögliche Sicherheitslücken in einem Projekt können nur erkannt werden, wenn man sich auch damit befasst, wenn man das Thema also weiterverfolgt. Verschliesst man hingegen die Augen, in der Hoffnung, dass sich diese Probleme quasi von selbst lösen – oder in diesem Falle von den andern Kantonen behoben werden – ist das etwas praxisfern oder zeugt zumindest von etwas gar viel Vertrauen in die anderen. Der Kanton Aargau wird als fortschrittlich wahrgenommen und positioniert sich mit der Hightech-Strategie klar als Vorreiter-Kanton, welcher sich neuen Entwicklungen nicht verschliesst. E-Voting ist genauso ein Thema. Die Ergebnisse der Pilotversuche zeigen, dass E-Voting bei den Auslandschweizern durchaus positiv aufgenommen und intensiv genutzt wurde. Insofern könnte man sagen, dass es funktioniert. Die nun offenbar aufgetretenen Kinderkrankheiten können nur dann im Betrieb erkannt und behoben werden, wenn man sich weiter mit den auftretenden Problemen befasst. Der langen Rede kurzer Sinn: Für die GLP-Fraktion ist eine Sistierung des E-Votings kein Thema. Der Kanton Aargau darf sich als fortschrittlicher Kanton den technischen und gesellschaftlichen Realitäten nicht verschliessen. Wir lehnen diese Motion ab und bitten Sie, dies auch zu tun.

Titus Meier, FDP, Brugg: Das Thema E-Voting ist nicht neu, die Kombination der Motionäre hingegen ungewohnt und nicht alltäglich. Ich bin ein wenig überrascht, dass von der grünen Partei eine Technologiekritik geäussert wird, etwas Neues als technologisch kritisch hinterfragt wird. Ansonsten kenne ich von dieser Partei nur die Losung, dass die neuen Technologien unsere Probleme zu lösen wissen. Grundsätzlich verändert sich die Demokratie, sie hat sich auch schon verändert. Im 19. Jahrhundert kannten wir nur die Versammlungswahl. Später kam die Urnenwahl, schliesslich die briefliche Wahl und jetzt steht das Thema E-Voting vor der Türe. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich unsere Gewohnheiten verändern, vor allem auch diejenigen der jüngeren Generation. Dementsprechend können sich auch die demokratischen Abläufe diesen Veränderungen nicht restlos entziehen. Insbesondere der Kanton Aargau, welcher als innovativer Kanton einen wichtigen Spitzenplatz in der Schweiz beansprucht, kann hier nicht sagen, dass die andern die Arbeit tun sol-

len, während er an der Seitenlinie zuschaut. Diese Haltung kenne ich aus anderen Diskussionen, in der Regel wird sie von der grünen Seite nicht geteilt, hier aber offenbar schon. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort klar aufgezeigt, welche Bedingungen für die kantonale Strategie betreffend E-Voting zu gelten haben. Die FDP unterstützt diese Strategie. Persönlich bin ich von E-Voting noch nicht restlos überzeugt. Es wäre aber falsch, aufgrund von kritischen Positionen zu sagen, dass wir da nicht mitmachen wollen, dass wir im politischen Prozess nicht dabei sein möchten, dass wir unsere Bedenken im Prozess an der richtigen Stelle nicht einbringen möchten, um dann am Schluss über die definitive Einführung entscheiden zu können. Vergessen wir nicht, dass es Auslandschweizer gibt, welche auch das Recht haben, abzustimmen. Die briefliche Wahl verursacht aber Hindernisse, welche durch E-Voting beseitigt werden können. In diesem Sinne ist die FDP ganz klar für die Ablehnung der Motion und für die Unterstützung des E-Votings.

Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg: Auch die SP wird mit grosser Mehrheit die Überweisung der Motion ablehnen. Es wurde eigentlich bereits alles gesagt. Für die SP ist wichtig, dass wir das Bedürfnis der Bevölkerung nach Weiterentwicklung als Anliegen ernst nehmen wollen. Die SP will sich auch der Weiterentwicklung nicht verschliessen. Es wurde viel Know-how erarbeitet, bei einer Sistierung würde dieses Know-how verloren gehen. Dies, weil es zu lange dauern würde, bis man wieder einsteigen könnte. Titus Meier hat es ausgeführt: Gerade weil kritische Faktoren sorgfältig begleitet werden müssen, soll der Aargau weiterhin an der Diskussion und an der Weiterentwicklung dabei sein. Die SP-Fraktion will dann entscheiden, wenn Fakten auf dem Tisch liegen. Wir können im Jahre 2017, wenn der Kreditantrag kommt, überprüfen, welche Systeme unter welchen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Auch über die Finanzen können wir dann nochmals sprechen. Wie bereits gesagt, wir entscheiden erst, wenn die Fakten auf dem Tisch liegen und nicht in vorauseilemdem Gehorsam. Die Entwicklung darf jetzt nicht gestoppt werden, sonst entwickelt sich der Kanton Aargau zu einem Rückschrittskanton. Das wollen wir nicht.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Programmieren in der Primarschule und die Beherrschung einer Programmiersprache durch die Maturanden sind aktuelle Forderungen. Jeden Tag kann man von Industrie 4.0, Digitalisierung und Vernetzung lesen. Die analoge Telefonie wird demnächst verschwinden und fast alle haben ein Smartphone. Und was machen wir? Wir lassen uns wieder Papier zustellen und wollen das E-Voting verhindern oder verzögern. Wenn dieses schlussendlich im Jahre 2020 doch eingeführt werden soll, haben wir nicht nur fünf Jahre verloren, sondern zwanzig. Seien wir ehrlich: E-Voting sollte eigentlich schon lange Standard sein. Die EVP lehnt die Motion ab. Wir sind uns durchaus bewusst, dass ein E-Voting-System hohen sicherheitstechnischen Anforderungen genügen muss und dass ein Restrisiko bleibt. Dieses Risiko lässt sich durchaus auf ein Minimum reduzieren. Wie bereits gesagt: Die EVP lehnt die Motion ab und steht – wie schon oft in dieser Legislaturperiode – zum E-Voting.

Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken: Die BDP bleibt bei ihrer Haltung, die sie auch beim letzten Antrag im Jahre 2014 vertreten hat. Die Stimmen, die sich eine elektronische Möglichkeit zum Wählen wünschen, vermehren sich und werden lauter. Wir müssen uns dem gesellschaftlichen Wandel stellen; nur dann können wir auch zu einer allenfalls gewünschten Änderung beitragen. Indem wir uns verschliessen, halten wir die Änderung grundsätzlich nicht auf; wir befördern uns einfach selbst ins Abseits.

Die BDP ist sich aber auch der Risiken und Gefahren bewusst; wohlgermerkt gibt es diese auch beim Status quo. Wir teilen auch die diesbezügliche Skepsis und die Ängste. Selbstverständlich muss ein System vor einer flächendeckenden Einführung den Prüfungen im Bereich der Sicherheit standhalten. Ganz offenbar herrschte auf Bundesebene die Meinung, das anvisierte System genüge diesen Sicherheitsanforderungen nicht. Es zeigt aber auch, dass dieses Anliegen in dem Fall sehr ernst genommen wird und die Messlatten dafür entsprechend hoch angesetzt sind. Das erachten wir als richtig und wichtig. Es gibt also für die BDP tatsächlich keinen Grund, dieses Vorhaben jetzt einfach vollständig zu sistieren, weil mit dem Entscheid des Bundesrats im Jahre 2015 ein Dämpfer versetzt wurde. Wir haben den Entscheid zu akzeptieren und mit entsprechendem Richtungswechsel weiter-

zugehen. Selbstverständlich müssen wir nebst den Sicherheitsaspekten bei der weiteren Planung, das heisst bei der Grösse der Vorgehensschritte, die Kosten im Auge – und entsprechend tief – behalten. Es könnte sehr wohl die Konsequenzen haben, dass wir etwas langsamer vorwärts gingen, aber wir gingen noch und stünden nicht einfach still.

Der Aargau will ein innovativer Kanton sein. Da sehen wir es gleich wie Titus Meier: Es passt aus Sicht der BDP nicht, dass wir uns einer Beteiligung der Weiterentwicklung eines zukunftsgerichteten Systems für die nächsten vier Jahr verweigern. Für uns wäre das eine ziemlich schwer verständliche Haltung.

Zu Daniel Hölzle: Ich persönlich finde unser heutiges Verfahren auch sehr einfach. Aber die neue Generation der Digital Natives sieht das anders und hat andere Anforderungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wie bei so vielen Themen: Mitgestalten und auch beeinflussen können wir nur, wenn wir auch mitmachen. Lassen Sie bitte nicht zu, dass wir uns dem Mitmachen die nächsten vier Jahre verweigern. Das ist einfach nicht konstruktiv und eines Kantons Aargau nicht würdig. Die Mehrheit der BDP bittet Sie, die Motion abzulehnen und dankt Ihnen dafür.

Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen: Im Namen der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei kann ich Ihnen mitteilen – vielleicht nicht zu Ihrer Überraschung – dass unsere Fraktion dieser Motion Hölzle, Gallati einstimmig zustimmt. Zur Beruhigung von Kollege Titus Meier kann ich sagen, dass wir von der SVP für die Zusammenarbeit mit sämtlichen Fraktionen oder Fraktionsmitgliedern in diesem Saal offen sind, wenn es um die Durchsetzung vernünftiger Ideen geht. Ich hoffe, dies treffe auch für die FDP zu – so, wie ich sie bisher kenne.

Hier geht es im Wesentlichen um zwei Aspekte: Erstens um die Sicherheit beim Abstimmen und Wählen und zweitens um die Kantonsfinanzen. Das bisherige Projekt ist ein Flop. Wer hat diesen Flop zu verantworten? Dies ist der Grosse Rat, weil er zugestimmt hat – teilweise mit Winkelzügen. Die Finanzierungs- oder Kreditvorlage ist ein zweites Mal ins Parlament gedrückt worden – auf der Staatsschreiber- und FDP-Schiene. Hier liegt die Verantwortung. Die ganze Übung hat uns bis jetzt – wenn ich die Beantwortung der Motion und den Jahresbericht lese – 1,38 Millionen Franken gekostet. Diese sind "in den Sand gesetzt worden". Das hört man vielleicht nicht gerne. Aber wenn man den Kredit von 2,52 Millionen Franken anschaut, den wir im Jahre 2014 beschlossen haben, geht es jetzt noch um 1,1 Millionen Franken. Der Regierungsrat schreibt – das freut mich – in seinen jüngsten Berichten und Papieren: "Der Kanton Aargau beziehungsweise sein Staatshaushalt müsse saniert werden. Er sei ein Sanierungsfall." Somit können Sie heute hingehen und wieder 1,1 Millionen Franken für ein Projekt verschleudern, das wieder floppen wird. Wie macht man es im normalen Leben, in der Privatwirtschaft oder im privaten Haushalt? Sie warten, bis es eine Software gibt, die funktioniert. Sie versuchen nicht, irgendeine Software selber zu entwickeln oder ein sogenanntes Pilotprojekt als Pilot zu fliegen, weil Sie dann immer auf die Nase fallen. Ich glaube, wir stehen hier in einer noch grösseren Verantwortung. Hier geht es um Staats- und Steuergelder, die wir mit Garantie wieder "in den Sand setzen werden". Das dürfen wir nicht.

Zuletzt möchte ich noch festhalten, dass das E-Voting, wie es jetzt betrieben wird, ein enormes Sicherheitsrisiko darstellt. Ich habe es selber schon einmal von den USA aus mitverfolgt, wie man als Auslandschweizer abstimmt. Ich kann Ihnen sagen, verglichen damit ist das briefliche Abstimmungsverfahren, auch wenn es etwas mehr Zeit für die Auslandschweizer braucht, mit Sicherheit erheblich besser. Unterstützen Sie bitte die Motion Hölzle, Gallati und sorgen Sie dafür, dass wir nicht wieder 1,1 Millionen Franken "in den Sand setzen" und am Schluss noch zur Lachnummer der halben Schweiz werden.

Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen: Ich möchte hier Folgendes nochmals festhalten: Zu Ruedi Donat: Es geht hier nicht um ein Technologieverbot. Wenn ich ein Technologieverbot hätte durchsetzen wollen, hätte ich den Artikel im Gesetz über die politischen Rechte, der die elektronische Stimmabgabe möglich macht, streichen wollen. Das habe ich nicht gemacht. Es geht mir hier wirklich darum, zuzuwarten, um aus den Fehlern der anderen zu lernen. Ich möchte noch als Beispiel Norwegen anführen. Norwegen hat – glaube ich – für ein E-Voting-System über 50 Millionen Franken ausgegeben und sich schlussendlich eingestehen müssen, dass sie dieses System nicht sicher hinbekommen. Weiter

war auch interessant, dass das Interesse der Bevölkerung, dieses E-Voting-System zu nützen, sehr gering war. Zu Ruth Jo. Scheier wegen den Kinderkrankheiten: Diese sind schön und gut. Aber hier ist der Patient bereits gestorben. Wir müssen einsehen, dass wir hier das Geld "in den Sand gesetzt haben". Das kann man nicht schönreden. Ich bitte Sie, sich gut zu überlegen, ob Sie da noch weiteres Geld verschleudern wollen.

Susanne Hochuli, Landammann, Grüne: Kaum ist der ehemalige FDP-Staatsschreiber Direktor von Avenir Suisse, kommt der revolutionäre Vorschlag, Stimmrechtsalter ab Geburt, statt zuerst einmal pragmatisch die jetzigen jungen Erwachsenen bei Wahlen und Abstimmungen mit dem Medium abzuholen, das ihnen quasi in die Wiege gegeben worden ist. Deshalb heissen sie auch Digital Natives und bewegen sich sicherer im Internet als im Umgang mit den Briefumschlägen.

Ich bin froh, dass die Mehrheit des Grossen Rats diese Auffassung teilt. Ich bin auch froh, dass die Mehrheit des Grossen Rats der Meinung ist, dass man die Zukunft nicht sistieren kann, sondern dass es wichtig ist, beim Aufbau der Zukunft mitzuwirken. Es wurde von Seiten der CVP gesagt, es würde dem Kanton Aargau sehr schlecht anstehen, wenn er als Trittbrettfahrer auftreten würde.

Ich bin auch froh, dass von Ihrer Seite erkannt wird, dass der Kanton Aargau bis anhin als fortschrittlicher und innovativer Kanton angesehen wird. Es braucht für Fortschritt und Innovation meistens ein Mitwirken, wenn man denn gewillt ist, die Sache nicht nur den anderen zu überlassen, sondern dort mitzureden, wo es wichtig ist, dass die eigene Meinung und das eigene Wissen miteinfließen können. Es wurde gesagt, bisher sei Geld "in den Sand gesetzt worden". Das stimmt so nicht. Der Kanton Aargau konnte sich Know-how aufbauen. Know-how, das wichtig sein wird, wenn E-Voting eingeführt wird.

Zur Schweizerischen Volkspartei: Ich verstehe nicht, weshalb in diesem Fall der Wille des Volks nicht wahrgenommen wird. 69,0 Prozent der Stimmberechtigten wünschen sich die generelle Einführung von E-Voting. Es hat sich auch gezeigt, dass E-Voting ein wichtiges Instrument für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ist – auch diese gehören zum Schweizer Volk. Wichtig ist, dass bei der E-Voting-Strategie im Kanton Aargau erstens einmal auf eine Beteiligung an einer Eigenentwicklung eines E-Voting-Systems verzichtet wird, dass man aber mit anderen Kantonen bei der Evaluation und beim Betrieb eines neuen E-Voting-Systems kooperieren will und dass die Nutzung einer E-Voting-Software im Sinne von "Software as a Service (SaS)" mit Einflussnahme auf die Entwicklung von für den Kanton Aargau geeigneter Funktionalität umgesetzt werden kann. Ich finde es sehr wichtig, dass wir hier mitwirken, dass wir Einfluss nehmen können und nicht am Schluss Systeme, die von anderen entwickelt worden sind, übernehmen müssen und dann auch das nötige Know-how wieder aufbauen müssen.

Bitte stimmen Sie so, wie es der Regierungsrat vorschlägt, und lehnen Sie die Motion ab.

Abstimmung

Die Motion wird mit 75 gegen 53 Stimmen abgelehnt.

1420 Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015; Allgemeine Aussprache und Beginn der Detailberatung; Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2015; Kenntnisnahme

Behandlung der Vorlage-Nr. 16.64-1 des Regierungsrats vom 16. März 2016 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) und der Fachkommissionen vom 27. Mai 2016 sowie der Vorlage-Nr. 16.68-1 Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2015 vom 22. März 2016. Der Regierungsrat stimmt den abweichenden Anträgen teilweise zu. Im Rat nimmt für die Beratung dieser Traktanden Werner Augstburger, Leiter Finanzkontrolle, Einsitz.

Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) genehmigt den Jahresbericht inklusive Jahresrechnung 2015 des Kantons Aargau. Gleichzeitig passt sie das Ergebnis der Jahresrechnung

um 10,8 Millionen Franken an. Die daraus resultierende Verschlechterung des Jahresabschlusses wird durch die Entnahme aus der Ausgleichsreserve kompensiert.

Die vom Regierungsrat verabschiedete Rechnung 2015 schloss mit einem knappen Überschuss von 0,4 Millionen Franken ab. Ohne eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve und der nicht budgetierten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank hätte ein Defizit von 142 Millionen Franken resultiert. Die Finanzkontrolle stellte vor einem Jahr eine fehlende Abgrenzung im Aufwand 2014 im Aufgabenbereich 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration' des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) fest. Die Kommission KAPF verlangte deshalb bei der Beratung der Rechnung 2014, dass dies zu Lasten Rechnung 2015 korrigiert werden müsse. Der Regierungsrat schlug in seiner Botschaft zum Jahresbericht 2015 aber vor, die Aufwandsabgrenzung mit einer nachträglichen Korrektur der bereits vom Grossen Rat endgültig abgenommenen Jahresrechnung 2014 zulasten der Neubewertungsreserve an der Erfolgsrechnung vorbei zu tätigen. Eine deutliche Mehrheit der Kommission KAPF stellte sich jedoch auf den Standpunkt, die Aufwandsabgrenzung müsse erfolgswirksam und nicht in einer bereits abgeschlossenen Rechnung erfolgen, damit das Finanzrecht eingehalten sei. Dementsprechend beantragt die Kommission dem Ratsplenum die Anpassung des Jahresergebnisses 2015 um 10,8 Millionen Franken. Der daraus resultierende Fehlbetrag soll durch eine weitere Entnahme aus der Ausgleichsreserve kompensiert werden.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung wurden in den Fachkommissionen – in welche die KAPF wiederum Delegationen entsandte – und in der KAPF selber an vier Sitzungen geprüft. Als wichtiges Instrument steht dem Parlament auch die Finanzkontrolle zur Verfügung. Der entsprechende Bericht über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2015 wurde parallel zur Rechnung beraten und von der Kommission zur Kenntnis genommen. Der Leiter Finanzkontrolle war an allen Kommissionssitzungen der KAPF anwesend und konnte seine Bemerkungen anbringen. Revisionen der Finanzkontrolle brachten wiederum diverse kleinere und grössere Mängel zum Vorschein. Die meisten konnten korrigiert werden oder werden in Zukunft korrigiert. Bemängelt wurde oft das noch fehlende formelle interne Kontrollsystem (IKS). Der Regierungsrat will die entsprechenden Weisungen aber im laufenden Jahr erlassen. Die Finanzkontrolle gibt nur ein eingeschränktes Prüfungsurteil über den Jahresbericht mit Jahresrechnung ab, empfiehlt sie jedoch unter dem Aspekt der Wesentlichkeit knapp zur Abnahme. Grund für das eingeschränkte Prüfungsurteil sind um 30 Millionen Franken falsche – zu Gunsten Rechnung 2015 – Abgrenzungen. Darüber hinaus hebt auch die Finanzkontrolle den Sachverhalt bezüglich nicht korrekter Verbuchung der 10,8 Millionen Franken fehlende Abgrenzung aus dem Jahr 2014 hervor. Beide Beträge zusammen liegen nur knapp unter der Wesentlichkeitsgrenze, welche die Finanzkontrolle selbst definiert hat.

Die Kommission empfiehlt dem Parlament Jahresbericht und Jahresrechnung mit der korrekten Verbuchung der Abgrenzung im Aufgabenbereich 230 zur Annahme und den Bericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis zu nehmen.

Die KAPF hat alle Aufgabenbereiche beraten und ihnen – auch auf Empfehlung der Fachkommissionen – einstimmig oder grossmehrheitlich zugestimmt. Mit der in der Synopse aufgeführten Abweichung bei den abzuschreibenden Vorstössen stimmt die KAPF den Anträgen des Regierungsrats zu Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015 zu.

Ich danke der Finanzkontrolle, den Fachkommissionen und Kommissionsmitgliedern für die gewissenhafte Prüfung. Vom Regierungsrat erwarte ich, dass er sich künftig wieder ohne Einschränkung an das Finanzrecht hält.

Allgemeine Aussprache

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Die Jahresrechnung 2015 entspricht unseren Erwartungen. Die Finanzierung der heutigen Aufgaben und Leistungen des Kantons erfolgt nicht nachhaltig. Nur dank Sondereffekten und dem weiteren Hinausschieben von Projekten (Auenschutz), baulichem Unterhalt und Hochwasserschutz können Defizite vermieden werden. Diese nicht nachhaltige Finanzierung verursacht nicht nur Schäden an Gebäuden und Umwelt, sie verunsichert auch das Staatspersonal und die Bezüger staatlicher Leistungen, also uns alle. Als Hauptursache der schlechten Jahresrechnung eruieren wir die massiven Nachtragskredite in der Höhe von 66,4 Millionen Franken. Diese

Position hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Das zeigt einerseits, dass in den Budgets der einzelnen Departemente kein Spielraum für Kompensationen mehr vorhanden ist. Das zeigt andererseits, dass grobe Fehler bei der Budgetierung gemacht wurden und wir in der KAPF noch besser hinschauen müssen, insbesondere in den Bereichen Volksschule und Gesundheitsversorgung. Erstaunt nehmen wir die Korrekturbuchung bei den Quellensteuern (17,9 Millionen Franken) zur Kenntnis. Mit der Begründung: "diese war notwendig, da die Ausstände in diesem Bereich in den letzten Jahren zu hoch ausgewiesen wurden", können wir uns nicht zufriedengeben. Da hätte die Verwaltung eindeutig früher reagieren müssen. Fragen werfen auch die Verbuchung des Untersuchungsaufwands bei der Staatsanwaltschaft auf. Weshalb erfolgte die Umstellung von der Netto- zur Bruttoverbuchung erst 2015? Gibt es noch weitere Verwaltungseinheiten, welche diese Umstellung noch nicht vollzogen haben?

Rückblickend auf die Budgetdebatte im Dezember 2014 halten wir fest:

1. Die von uns beantragte Budgetierung der Ausschüttung der SNB wurde vom Regierungsrat und der Mehrheit des Grossen Rats abgelehnt. Heute stellen wir fest: Sowohl der Regierungsrat als auch die Mehrheit des Grossen Rats können sich irren. Im Gegensatz zu den Diskussionen um das Budget 2016 war es sonnenklar, dass die Ausschüttung erfolgen würde. Die Nichtbudgetierung erweist sich deshalb als Fehler respektive als ein rein taktisches Manöver.

2. Die von uns beantragte Erhöhung der einfachen Kantonssteuer um moderate 3,0 Prozent hätte den weiteren Abbau der Bilanzausgleichsreserve verhindert. Diese Reserve zu schonen hätte im Hinblick auf die schwierige Wirtschaftslage der Forderung "gouverner, c'est prévoir" entsprochen. Man kann es drehen und wenden wie man will, wenn wir keinen weiteren Kahlschlag bei den staatlichen Leistungen wollen, geht es nicht, ohne dass sich einnahmenseitig mehr bewegt.

Zur Jahresrechnung bringen wir folgende Frage respektive Ergänzung an: Zur Frage: Der Bestand der Bilanzausgleichsreserve per 31.12.2015 beträgt 71,9 Millionen Franken. Im AFP 2016 – 2019 ist im Budget eine Entnahme von 84,9 Millionen Franken eingeplant. Damit stellt sich die Frage, wie die Differenz von 13 Millionen Franken gedeckt werden soll. Eine Differenz, die allenfalls noch um weitere 10,8 Millionen Franken erhöht wird. Wir werden dies ja beim AB 230 'Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration diskutieren.

Zur Ergänzung: Nebst dem Ausfall der AXPO-Beteiligungserlöse hat die AXPO im Jahr 2015 Wertberichtigungen und Rückstellungen in der Höhe von 1,3 Milliarden Franken vorgenommen. Damit hat das Aargauische Volksvermögen um 364 Millionen Franken abgenommen, oder ziemlich genau um 1 Million Franken pro Tag. Wir erachten diesen Zustand als absolut unhaltbar. Seit Jahren wird uns eine neue Eigentümerstrategie angekündigt. Spätestens, seit der Ausstieg aus der Atomenergie beschlossene Sache war, hätten die entsprechenden Arbeiten angepackt werden müssen. Wir erwarten, dass die neue Eigentümerstrategie zu greifen beginnt, bevor die AXPO den Weg der Alpiq gehen muss!

Zusammenfassend sehen wir uns bestärkt in unseren Analysen und werden uns weiterhin für einen starken, aber auch fitten Kanton Aargau einsetzen. Einen Kanton, der in der Lage ist, heutige und künftige Herausforderungen anzugehen, Innovationen fördert und in Bildung, Kultur und Umwelt investiert. Einen Kanton, der seine Dienstleistungen zuverlässig, effizient und effektiv erbringt. Dass die Mehrheit des Aargauer Volks am 5. Juni mehr finanzpolitisches Verantwortungsbewusstsein bewiesen hat, als die Mehrheit dieses Parlaments, bestärkt uns in unserer Haltung und motiviert uns zur konstruktiven Zusammenarbeit im Grossen Rat und im Regierungsrat.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Die Jahresrechnung weist einen kleinen Überschuss aus. Ein Resultat, welches massiv schöner erscheint, als es tatsächlich ist. Eine schwarze Null soll vorgegaukelt werden. Tatsächlich ist ein tiefrotes Defizit von 142 Millionen Franken zu verkraften. Zum wiederholten Male musste die Bilanzausgleichsreserve herhalten und ausserordentliche Einnahmen kamen gerade rechtzeitig zu Hilfe. Immer wieder hatte die SVP darauf hingewiesen, dass es falsch sei, die Bilanzausgleichsreserve aufzulösen. Es wurde bereits in wirtschaftlich guten Zeiten damit begonnen, Aufwandüberschüsse mit Entnahmen aus der Reserve und ausserordentlichen Einnahmen zu kaschieren. Dadurch können mittel- und längerfristig die bekannten strukturellen Defizite nicht beseitigt werden. Nach Jahren der Betrachtung der realen Zahlen durch die rosa Brille wird das Ankommen in

der Realität nun umso härter spürbar werden. Massive Einschnitte müssen zwingend erfolgen. Konkrete Entschlackungsmassnahmen sind gefordert. Bei einer negativen Teuerung müssten die Ausgaben analog sinken. Sie sind aber geradezu explodiert. Gegenüber der Rechnung 2014 waren dies 3,8 Prozent oder fast 200 Millionen Franken bei mehr oder weniger gleichbleibenden Steuereinnahmen. Das staatliche Handeln ist auf seine Kernkompetenzen zu reduzieren. Unnötige Eingriffe in die Marktwirtschaft sind zu unterlassen. Luxusprojekte und Wunschkonzerte sind per sofort zu sistieren. Lösungen, insbesondere auf der Ausgabenseite, sind dringend aufzuzeigen und umzusetzen. Ansonsten laufen wir Gefahr, als Wirtschafts- und Wohnstandort weiter an Attraktivität zu verlieren. Noch stehen wir im interkantonalen Vergleich gut da. Da gewichtige Faktoren bei diesen Beurteilungen die steuerlichen Belastungen beinhalten, ist einer Anpassung nach oben in diesem Bereich vehement entgegenzutreten. Die Korrektur der fehlenden Aufwandabgrenzung aus dem Jahre 2014 in der Höhe von 10,8 Millionen Franken hat aus unserer Sicht konsequent über die Rechnung 2015 zu erfolgen. Eine Abgrenzung muss zwingend erfolgswirksam verbucht werden. Dieser Grundsatz ist durch den Kanton Aargau einzuhalten, wie dies auch von den Gemeinden, privaten Firmen oder gar dem Briefmarkenverein erwartet wird. Finanzpolitische "Buebetrickli" laufen hier definitiv unter dem Titel Fehlanzeige. Der zusätzliche Minusbetrag ist schliesslich, analog dem Vorschlag der Kommission KAPF, mittels Entnahme aus der Ausgleichsreserve zu kompensieren.

Wehren werden wir uns aus Fraktionssicht gegen die beantragte Abschreibung der Motion Maya Meier, GR 14.6 vom 7. Januar 2014 betreffend die Zuweisung allfälliger Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank in die Spezialfinanzierung Sonderlasten, welche am 3. Juni 2014 durch dieses Parlament in ein Postulat umgewandelt wurde.

Zum Bericht der Finanzkontrolle: Den informativen, prägnant verfassten Bericht der Finanzkontrolle haben wir dankend zur Kenntnis nehmen dürfen. Irritiert haben uns Feststellungen und Bemerkungen, wie zum Beispiel: "Es wurden in verschiedenen Aufgabenbereichen Doppelzahlungen bemängelt." (Seite 7 des Berichts). Ebenfalls steht auf der Seite 7, dass Empfehlungen aus den Vorjahren nicht umgesetzt wurden. Wenn die Finanzkontrolle insbesondere feststellt, dass in gewissen Bereichen erhebliches Einsparungspotenzial besteht, wäre wohl spätestens jetzt der richtige Zeitpunkt, diese Empfehlungen auch umzusetzen. Es wurde mehrfach über mehrere Departemente eine Nichtbeachtung der Vergabekriterien festgestellt und bemängelt. Es ist unverständlich, dass dies scheinbar in der hochprofessionellen Verwaltung, welche den elementaren Grundsätzen öffentlich-rechtlichen Verhaltens untersteht, problematisch zu sein scheint. Das überrascht uns doch sehr.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau: Wer die Jahresrechnung 2015 analysiert, kennt die strukturelle Schiefelage, in welcher sich der Kanton befindet. Zwar konnte mit 0,4 Millionen Franken ein kleiner Überschuss realisiert werden. Dies war aber nur dank der Entnahme aus der Ausgleichsreserve in der Höhe von 77 Millionen Franken und der nicht budgetierten doppelten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank über total 104 Millionen Franken möglich. Ohne diese beiden Spezialeffekte wäre ein Defizit von 142 Millionen Franken entstanden. Das ist äusserst problematisch. Da gibt es nichts zu beschönigen.

Leider sprudeln nach der Aufhebung des Euromindestkurses die Steuererträge bei den juristischen Personen nicht mehr und gingen um fast 30 Millionen Franken zurück. Dies zeigt uns aber auch eines deutlich auf: Sich nur auf ein immerwährendes Wirtschaftswachstum zu verlassen kann auf die Dauer nicht gut gehen – nicht nur finanzpolitisch, sondern auch gesellschaftspolitisch. Da lässt sich heute kaum etwas ändern; längerfristig müsste es aber. Vielleicht ist das Jahr 2015 ein Denkanstoss dazu.

Nebst den Herausforderungen auf der Einnahmenseite sind die kostendynamischen Bereiche Gesundheit, Soziales, Asyl und Bildung auf der Ausgabenseite eine enorme Herausforderung. Das zeigt ebenfalls deutlich, dass sich in unserer Gesellschaft etwas verändert: Auf der einen Seite wird man anspruchsvoller (Stichwort: Gesundheitswesen). Es fallen immer mehr Leute zwischen Stuhl und Bank und brauchen soziale Unterstützung (Stichwort: Sozialhilfe). Unser hoher Lebensstandard zieht Leute an, die verfolgt werden oder in ihrem Land fehlende Perspektiven haben (Stichwort: Asylwesen) und die Bildung wird aufgrund der Heterogenität der Gesellschaft anspruchsvoller und deshalb teurer. Die gesellschaftlichen Entwicklungen werden wir nur begrenzt ändern können. Aber es ist

unsere Pflicht, da, wo es möglich ist, zu steuern und Grenzen aufzuzeigen, ohne dass wir die Kosten auf die nächsten Generationen abschieben. Das heisst, das Gesundheitswesen zu hinterfragen und die Sozialhilfe noch restriktiver anzuwenden, im Asylwesen klar zu differenzieren und Wirtschaftsflüchtlinge fernzuhalten. In der Bildung sind wohl auch die Eltern wieder mehr in die Pflicht zu nehmen. Bis wir das alles korrigiert haben, werden Jahre vergehen. Deshalb lasst uns so schnell als möglich damit beginnen – konstruktiv, lösungsorientiert, zielstrebig. Die CVP, meine Damen und Herren, ist dazu bereit.

Zurück zum Tagesgeschäft und zur Jahresrechnung: Bei dieser finanzpolitisch schwierigen Ausgangslage ist die Verlockung gross, bei der Gestaltung der Jahresrechnung kreativ zu sein. Dem ist wohl auch der Regierungsrat erlegen. Die Pflicht des Grossen Rats liegt auch darin, genau hinzusehen und nicht falsche Signale zu senden. Wenn die Wirtschaft, die Vereine, alle selbstständig Erwerbenden oder aber auch alle Privatpersonen, die ein finanzielles Problem haben, plötzlich kreativ werden und ihre Finanzen besser darstellen, als sie effektiv sind, haben wir ein grosses Problem.

Deshalb, und bei allem Verständnis um die finanziell schwierige Lage, herrscht bei der CVP eine Nulltoleranz bei der Kreativität der Jahresrechnung des Kantons. Aus diesem Grund unterstützt die CVP den Antrag der KAPF, die Beiträge an die öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen von 10,774 Millionen Franken der Jahresrechnung 2015 zu belasten, auch wenn dies nicht periodengerecht ist. Schlussendlich weiss aber jeder, der eine Buchhaltung führt, dass es immer wieder zu nicht periodengerechter Verbuchung von Aufwand oder Ertrag kommt, da man zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht in Kenntnis aller Aufwände und Erträge ist. Das wird dann im Folgejahr ausgeglichen. Weshalb der Regierungsrat dies im aktuellen Fall nicht machen will, hat klare finanzpolitische Gründe. Es ist auf der einen Seite zwar nachvollziehbar, aber, wie eingangs erwähnt, nicht richtig – und zwar viel weniger richtig als die doppelte Belastung der Jahresrechnung 2015. Die CVP will damit auch ein klares Zeichen gegen weitere kreative Spielchen des Regierungsrats setzen, denn er hätte es auch in Zukunft nötig. Dies gilt auch bei den Nachtragskrediten. Die CVP wird beim Nachtragskredit Verlustscheinbeteiligung und Prämienverbilligung deshalb einen Antrag einreichen und möchte den Nachtragskredit um 10 Millionen Franken kürzen.

Die CVP-Fraktion wird dem Jahresbericht mit Jahresrechnung gemäss den Anträgen der KAPF zustimmen. Beim Antrag 4, Aufrechterhaltung und Abschreibung der Vorstösse, wird die CVP ebenfalls der KAPF folgen und die Aufrechterhaltung der Vorstösse GR 15.119, 10.78 und 14.63 beantragen.

Ich danke dem Regierungsrat, der Verwaltung und der Finanzkontrolle für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und die zuvorkommende Art, auf Fragen, Bemerkungen und Anregungen einzugehen. Diese Erfahrung habe zumindest ich gemacht. Der Druck auf den Kanton wächst. Umso mehr braucht es gute und fähige Mitarbeitende, die mit dem Druck umgehen können und ihn nicht persönlich nehmen. Dafür gebühren mein Respekt und mein Dank auch im Namen der Fraktion. Ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie zum Wohle des Kantons Aargau unseren Anträgen folgen.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Dass die in den Sparpaketen beschlossenen Massnahmen in der Jahresrechnung 2015 noch nicht wirklich zum Tragen kommen, überrascht niemanden. Der erneute de facto negative Jahresabschluss zeigt, dass es zweifelhaft war, bereits in noch einigermassen guten Zeiten ans Ersparte, sprich die Ausgleichsreserve, zu gehen, statt diese für schlechte Zeiten aufzuheben. Wir stecken in einer angespannten Finanzsituation und es werden in nächster Zeit ohne Zweifel noch zusätzliche Sozial-, Gesundheits-, Bildungs-, Sicherheits- und Umweltkosten auf uns zukommen. Es ist anzunehmen, dass die Beteiligungserträge in näherer Zukunft ebenfalls mager bleiben. Nachhaltige Konzepte sind angesichts des strukturellen Defizits gefragt. Umso ärgerlicher ist es, dass der an sich schon demotivierende Jahresabschluss 2015 durch Fehlbuchungen beschönigt wurde. Die rund 32 Millionen Franken des Nachtragskredits sowie die rund 11 Millionen Franken des Aufgabenbereichs 230 werden die vermutlich sonst schon strapazierte Rechnung 2016 zusätzlich belasten. Zur Verbuchung der 10,8 Millionen Franken beziehungsweise zum nachträglichen Korrigieren des Fehlers von 2014 liegt aufgrund unterschiedlicher Meinungen ein Gutachten vor, welches auch nur bedingt Klarheit schafft. Die Materie ist für Nichtbuchhalter wie die meisten von uns hier drin ziemlich komplex und auch schwierig zu werten.

Die Grünliberalen sind trotz hohem Kostendruck und der Verschärfung der finanziellen Situation zur Ansicht gelangt, dass, in einfacher "Milchbüechlisprache" ausgedrückt, das Geld eben ausgegeben wurde und nicht mehr zur Verfügung steht. Daher werden wir der KAPF zustimmen, da uns diese Art der Korrektur des Fehlers deutlich besser nachvollziehbar erscheint, als diejenige des Regierungsrats. Die Tatsache der zusätzlichen Belastung der Rechnung darf den Rat aber dann nicht dazu verleiten, unüberlegte oder gar vorsätzlich nicht evaluierte Sparschnellschüsse zu beschliessen, welche dann möglicherweise Folgekosten in noch unbekannter Höhe nach sich ziehen werden.

Für uns Grünliberale stellt sich darum in der Gesamtsicht insbesondere die Frage, ob wir uns eine derart luxuriöse Gesundheitsversorgung weiterhin leisten wollen und können oder nicht. Die Frage insbesondere nach der Spitalsteuer wird sich also bald wieder stellen. Die Grünliberalen sind gespannt auf die Sparvorschläge des Regierungsrats und auf den Entwurf des Budgets 2017.

Zu den Abschreibungen von Vorstössen: Wir folgen hier den Fachkommissionen.

Der Finanzkontrolle sprechen wir unseren Dank für ihre wertvolle Arbeit aus. Wir sind froh, dass sie immer genau hinschaut und dies auch weiterhin tun wird. Wir werden dem Bericht und der Rechnung lustlos zustimmen.

Josef Bütler, FDP, Spreitenbach: Die Jahresrechnung schliesst nur auf den ersten Blick mit einer schwarzen Null ab. Bei näherer Betrachtung – wir alle wissen es – konnte dies nur mit einem kräftigen Griff in die Ausgleichsreserve erreicht werden und der Verwendung der nicht budgetierten Ausschüttungen der SNB. Ohne diese Massnahmen würde das Defizit rund 142 Millionen Franken betragen. Das schlechte Ergebnis ist vor allem auf die schwer steuerbaren und schweizweit sehr kostendynamischen Bereiche wie Gesundheit und Sozialversicherungen zurückzuführen.

Kein Verständnis haben die Freisinnigen für die zum Teil sehr hohen Nachtragskredite im 2015, die zu einzelnen Budgetüberschreitungen im Rechnungsabschluss 2015 geführt haben.

Sorgen macht uns die steigende Staatsquote, welche im 2015 auf 11,7 Prozent angestiegen ist. Bei einem Aufwandwachstum von 2,5 Prozent und einem rückgängigen BIP (Bruttoinlandprodukt) von 0,5 Prozent ist dies nicht weiter verwunderlich. Um den Aargau attraktiv zu halten, muss die Staatsquote wieder sinken. Zukünftig werden wir Freisinnigen jeden Nachtragskredit sehr genau analysieren und wenn nötig ablehnen. Das Argument, dass die Aufwendungen bereits geleistet wurden, darf nicht immer als allein seligmachender Indikator für die Gutheissung hinhalten.

Ähnliches gilt auch bei der Aufwandabgrenzung im Aufgabenbereich 230, Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration. Konkret geht es um die Abgrenzung des Aufwands 2014 in der Höhe von 10,8 Millionen Franken. Der Rechtsdienst des Regierungsrats hat ein Gutachten erstellt. Der Gutachter weist darauf hin, dass er die finanzpolitischen Interessen nicht verkannt hat. Aus finanzpolitischen Überlegungen kann ich nachvollziehen, dass versucht wird, die Rechnung 2015 nicht zusätzlich noch stärker zu belasten. Wir stehen rechtlich jedoch in einer Verantwortung. Diesbezüglich äussert sich das Gutachten sehr klar: Der Regierungsrat möchte eine Korrektur zu Lasten der Neubewertungsreserve der Bilanz 2015 vornehmen. Das Gutachten sagt klar aus, dass dies rechtlich nicht möglich ist. Es handelt sich keinesfalls um einen Anwendungsfall der Neubewertungsthematik. Diese Aussage wird im Gutachten mehrmals wiederholt. Zudem wird darauf hingewiesen, wie heikel es ist, eine bereits genehmigte Rechnung nachträglich zu belasten. Dies wollte der Regierungsrat – nachzulesen in der Botschaft, Seite 87, letzter Abschnitt unten. Dem wird jetzt in der gelben Synopse widersprochen und die Rechnung 2014 wird nicht angetastet. Nun wird die Aufwertungsreserve um 10,8 Millionen Franken reduziert. Das regierungsrätliche Gutachten zeigt also seine Wirkung. Rechtlich ist dieses Vorgehen nicht vorgesehen. Es stellt sich also lediglich die Frage, ob wir finanzpolitische Entscheide treffen oder ob wir unsere Gesetze, die der Grosse Rat erlassen hat, anwenden.

Die FDP stellt sich mehrheitlich hinter den Antrag der KAPF, diese 10,8 Millionen Franken in der Ausgleichsreserve zu kompensieren. Der Regierungsrat hat über die düstere finanzielle Zukunft erste Informationen gemacht. Hier sind wir gespannt, welche Sparansätze dem Aargauer Volk nach den Sommerferien präsentiert werden. Wir verlangen von allen Verwaltungsabteilungen seriöse und vorausschauende Budgets mit anschliessender Budgettreue. Dass dies machbar ist, zeigen in der aktuellen Jahresrechnung 2015 verschiedene Departemente. Bei den andern könnte man den Eindruck bekommen, dass von umgekehrter Systemtreue ausgegangen wird.

Die aktuelle Finanzmisere kann nur gemeinsam über alle Departemente gelöst werden. Die besonders Geforderten sind uns allen bekannt. Das erfordert einen weitsichtigen AFP mit der zu erwartenden Qualität über alle Departemente. Denn nur so haben wir in Zukunft eine Chance, die Aufwärtsspirale der Aufwendungen zu unterbrechen und unseren Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen. Die konjunkturelle Situation wird in absehbarer Zeit schwierig bleiben und die Erträge durch Beteiligungen sind rückläufig. Hier mit ausserordentlichen Erträgen zu planen, ist vermessen. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts darf aber nicht aus den Augen verloren werden. Die FDP analysiert die Lage in allen Details und wird sich einbringen, um die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen. Dabei ist der Fokus auf die kostendynamischen Bereiche Gesundheit und Bildung gerichtet. Diese Bereiche sind zwar zum Teil durch Bundesvorgaben und Gesetzgebungen massiv fremdgesteuert, aber der Kanton muss das Seine für ein effizienteres Kostenmanagement beitragen.

Bei Antrag 4 zu den Abschreibungen: Die FDP stellt hier den Antrag zur Aufrechterhaltung des Postulats GR 11.48 vom 1. März 2011 betreffend Bürokratieabbau und Vereinfachungen in der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmungen im Kanton Aargau. Der Regierungsrat begründet die Abschreibung damit, dass grundsätzlich eine Vereinfachung des Steuersystems angestrebt wird. Wir entgegnen: Solange dies noch nicht verabschiedet ist, haben wir noch viel Optimierungsbedarf, unsere Bürokratie zu reduzieren. Darum bitten wir Sie, der Aufrechterhaltung dieses Postulats zuzustimmen.

Der Bericht der Finanzkontrolle wird von der FDP zur Kenntnis genommen und bestens verdankt.

Zum Schluss ein Dank an dieser Stelle im Namen der FDP-Fraktion an den Regierungsrat und die Verwaltungsabteilungen für die geleistete Arbeit, wohlweislich unter diesem nicht angenehmen Umfeld: Wir schätzen die grossmehrheitlich gute Arbeit.

Dieter Egli, SP, Windisch: Ich nehme das Positive vorweg: Wir sind zufrieden mit der schwarzen Null, die unter den gegebenen Umständen vor uns liegt. Einmal mehr muss man feststellen, dass die Rechnung besser abschliesst als das Budget. Man könnte sich an dieser Stelle fragen, warum der Regierungsrat sich so viel Mühe gibt, diese Rechnung jeweils so schlechtzureden und warum er so Angst vor ausserordentlichen Einnahmen hat, die ja nur deshalb ausserordentlich sind, weil sich der Regierungsrat auch immer wieder weigert, diese ins Budget aufzunehmen. Das ist aber eine Geschichte, die ich hier nicht ausführen werde, es wäre Rückblick genug, obwohl wir hier bei der Rechnung Rückblick betreiben. Mich interessiert aber die allgemeine finanzielle Situation, die so schlecht ist, wie sie eben ist. Der Kanton kommt finanziell auf keinen grünen Zweig mehr und kann wichtige Leistungen nicht mehr bezahlen. Das zeigt diese Rechnung einmal mehr. Dass der Regierungsrat nun die Frankenstärke, die Minussteuerung und die steigenden Ausgaben für die Situation verantwortlich macht, ist – geschätzte Kolleginnen und Kollegen – einfach nicht ehrlich. Dass die Einnahmen nicht ewig sprudeln würden, war klar. Und dass angesichts der steigenden Wohnbevölkerung und der immer höheren Komplexität der Aufgaben auch die Ausgaben steigen, ist auch nicht völlig überraschend. Vielmehr wird immer deutlicher, dass wir unsere Finanzen wegen der unvorsichtigen bürgerlichen Steuersenkungspolitik an die Wand gefahren haben und dass diese neoliberale Finanzpolitik völlig versagt hat. Um die finanzielle Misere zu beheben, die sich in dieser Rechnung zeigt und mit dem kommenden Budget wohl noch verschärft, reichen einfache Abbaumassnahmen wohl nicht mehr. Natürlich kann man kurzfristig Projekte aussetzen, Löhne einfrieren, Personal entlassen, die Infrastruktur vernachlässigen, Innovationskraft einbüssen, Unterstützungsleistungen für Bedürftige senken, die Ressourcen der Schule beliebig zusammenstreichen, obwohl sie immer mehr leisten muss (neuerdings auch noch die Programmiersprache lernen), das Sicherheitsgefühl der Menschen aufs Spiel setzen, Kultur- und Umweltschutz bis aufs Notwendigste zusammenstreichen. All das kann man oder besser Sie, die bürgerliche Grossratsmehrheit, können das und offenbar wollen Sie das sogar. Spätestens seit dem letzten Wochenende wissen wir aber, dass die Bevölkerung in diesem Kanton diese ruinöse Finanzpolitik nicht will. Bereits am 8. März 2015 hat sie zu den sogenannten Entlastungsmassnahmen klar Nein gesagt. Am vergangenen 5. Juni nun hat sie auch klargemacht, dass sie nicht bereit ist, jede idiotische Steuersenkung mitzumachen und sie hat mit dem Nein zur Milchkuh-Initiative auch klargemacht, dass sie keine Bevorzugung einzelner Gruppen mit Sonderkassen will. Sie hat weiter klargemacht, dass sie sich einen mässigen Ausbau der staatlichen

Leistungen bei der Kinderbetreuung sogar wünscht. Wie Sie, bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund Ihren eingeschlagenen finanziellen Weg weitergehen wollen, ist uns nicht klar und ich vermute, dass es auch Ihnen, wenn Sie ehrlich sind, nicht wirklich klar ist.

Die Strategie des Regierungsrats mit immer neuen Abbaumassnahmen unter immer wieder neuen Namen kann es wohl nicht sein. Oder kann mir in diesem Saal jemand sagen, was nach den Sanierungsmassnahmen noch kommen soll? Die Übernahme? Durch welchen Kanton? Oder vielleicht der Bankrott? Darauf hätten wir gerne Antworten. Und darauf hätten wohl auch die Aargauerinnen und Aargauer gerne Antworten – und zwar richtige, brauchbare Antworten. Nicht der immer gleiche Nonsens von wegen struktureller Schieflage, Ausgabenexplosion, Wunschkonzert, wie ich es gehört habe, Staatsquote oder von wegen, da ist noch Luft drin. Wir "sehen" diese Luft nicht mehr, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Das glauben nämlich die Leute angesichts des Kahlschlags, der sich nicht nur in der Schule langsam zeigt, auch nicht mehr.

Wir verlangen die Rückkehr zur Vernunft und eine Wende in der Finanzpolitik und zwar sofort. Das Einnahmenproblem darf nicht länger totgeschwiegen werden. Wir müssen die unvernünftigen Steuererfahrungen für wenige der letzten beiden Steuergesetzrevisionen rückgängig machen. Die Strassenkasse muss geöffnet werden. Es kann nicht sein, dass diese überquillt, während alle anderen Politikbereiche den Gürtel unerträglich eng schnallen müssen. Die unselige Schuldenbremse muss zumindest gelockert werden. Sie ist gerade in dieser aktuellen Zinssituation besonders schädlich für den Kanton und blockt alle nötigen Investitionen ab. Wir wünschen uns wirklich, dass Sie, liebe bürgerliche Mehrheit – nicht zuletzt angesichts der Abstimmungsergebnisse vom 5. Juni – nicht mehr einfach blind Ihren ideologischen Weg auf den Abgrund zu weitergehen. Kehren Sie an den Verhandlungstisch zurück, wo wir darüber reden können, wie ein Kanton aussehen muss, der nicht nur auf die Steuern schaut, sondern seinen Bewohnerinnen und Bewohnern auch wirkliche Lebensqualität und eine Zukunft bietet. Ich würde gerne mit einem Vorredner darüber diskutieren, was Attraktivität in diesem Zusammenhang heisst und was in diesem Zusammenhang ein vorausschauendes Budget dann wirklich sein soll.

Die SP-Fraktion stimmt den regierungsrätlichen Anträgen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung mehrheitlich zu. Zu einzelnen Themen, insbesondere auch zur Verbuchungsthematik, werden wir uns in der Detailberatung noch melden. Die wichtigste Botschaft dieses Referats ist aber, dass wir die Finanzpolitik, so wie sie sich im Moment präsentiert, nicht mehr mittragen und noch konsequenter bekämpfen werden. Die wichtigste Botschaft ist, falls Sie es noch nicht gemerkt haben, dass auch die Bevölkerung diese Finanzpolitik nicht mehr mitträgt.

Es bleibt mir noch im Namen der Fraktion der Verwaltung und allen Angestellten zu danken, die einen hervorragenden Job machen, obwohl die Politik die Arbeitsbedingungen bewusst schwierig, wenn nicht sogar konkurrenzlos schlecht, gestaltet.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Der Abschluss ist oberflächlich betrachtet positiv. Aber wir wissen es: Wir leben über unsere Verhältnisse. Die aktuelle und zukünftige finanzielle Situation des Kantons ist düster – das überrascht uns nicht. Die allgemeine wirtschaftliche Situation ist holprig und wir haben zu befürchten, dass die Steuereinnahmen weiter abnehmen. Wir alle, wir Involvierten, sind gefordert. Die Gründe für die Entwicklung der Steuern sind nicht schlüssig. Die Aufwertung des Schweizer Frankens hat sicher einen Einfluss. Aber wir befürchten, dass sich dies noch stärker niederschlagen wird. Die Privathaushalte haben entweder kein Geld oder diejenigen, die Geld haben, die haben schon alles und müssen eigentlich nichts mehr ausgeben. Alle haben hohe Erwartungen an den Staat. Alle erwarten optimale Möglichkeiten. Die Begriffe Rechte und Solidarität werden leichtfertig geäussert; von Pflichten und Eigenverantwortung hingegen spricht kaum jemand. Was früher ehrenamtlich oder von der Familie erledigt wurde, machen heute Dritte zu entsprechenden Kosten. Aber auch wir haben unseren Beitrag geleistet. Regelungen und Gesetze haben sich auf Kosten der Verwaltung ausgewirkt. Vieles wird dem Staat aufgetragen und auf einiges ist künftig zu verzichten. Zurückbuchstabieren ist angesagt. Die breite Delegation an die Allgemeinheit können wir uns nicht mehr leisten. Die Verwaltung muss effizient arbeiten, dafür ist sie selber zuständig. Aber wir sind verantwortlich für die Effektivität. Wir sind verantwortlich, was wir der Verwaltung und den anderen staatlichen Organen auftragen.

Zur periodengerechten Verbuchung: Die EVP kann sich nicht vorstellen, direkt in der Bilanz zu buchen. Unsere Ausgaben sollen über die Erfolgsrechnung erfolgen und wenn es halt ein Jahr später ist. Die EVP setzt sich zwischen den zwei Polen von Konservatoren von Verwaltung und Dienstleistungen und von Verweigerern von Steuererhöhungen für eine vernünftige Lösung ein. An Dieter Egli: Vielleicht verstehen nicht alle dasselbe unter Vernunft. Unnötiges und finanziell nicht Tragbares werden künftig wegzulassen sein. Wir erwarten eine sachdienliche Diskussion bei den Fragen, die anstehen werden. Ich möchte mich bei all denjenigen bedanken, die sorgfältig mit dem Geld umgegangen sind, die das Geld verwaltet und auch die Kontrolle durchgeführt haben. Die EVP wird den Bericht bejahen.

Roland Basler, BDP, Kölliken: Die BDP wird den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2015 genehmigen und dankt dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit. Allerdings sind wir noch geteilter Meinung, wie mit den 10,8 Millionen Franken umgegangen werden soll, welche aus einer fehlenden Abgrenzung im Aufwand des Aufgabenbereichs 230 aus dem Jahr 2014 resultieren. Nicht befriedigend ist, dass unsere Finanzierungsrechnung ohne die Entnahme von 77 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve und den total 104 Millionen aus der doppelten Ausschüttung der Nationalbank ein Loch von 142 Millionen Franken ausgewiesen hätte. Dies ist vor allem zurückzuführen auf Mindereinnahmen bei den Steuern sowie auf massive Budgetüberschreitungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Asyl sowie der Bildung. Sehr deutlich wird uns hier aufgezeigt, dass sich die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Bedingungen noch einmal massiv verschärft haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es steht uns wiederum ein heisser Herbst bevor, nicht nur den Wahlen wegen, sondern auch wegen den neuen Budgetberatungen, reichen doch die Entlastungen aus der Leistungsanalyse und den Entlastungsmassnahmen 2016 bei Weitem noch nicht aus, um unseren Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen. Ich möchte noch anfügen, dass Barbara Portmann richtig erwähnt hat, dass diese Massnahmen noch nicht einmal richtig gegriffen haben.

Die BDP dankt hiermit auch Werner Augstburger und seinem Team der Finanzkontrolle für deren hervorragende Arbeit und der Aufdeckung verschiedener kleiner Unregelmässigkeiten, welche allesamt korrigiert werden konnten. Folglich nehmen wir den Bericht der Finanzkontrolle dankend zur Kenntnis.

Werner Augstburger, Leiter Finanzkontrolle: Sie haben von uns wiederum eine umfangreiche, hauptsächlich revisionsbezogene, Berichterstattung über unsere Tätigkeit im 2015 erhalten. In der Berichterstattung machen wir erstmals Aussagen über unsere Risikoanalyse, welche die Basis für die Revisionsplanung bildet. Ebenfalls zeigen wir erstmals auch unsere Qualitätssicherung auf. Dies ist ein wichtiges Element, damit sich die Aufsichtsorgane und die Geprüften auf die Verlässlichkeit unserer Revisionsergebnisse verlassen können.

Die Jahresrechnung 2015 haben wir erstmals nach dem Revisionsstandard QS1 (International Standard on Quality Control 1) geprüft. Diesen Standard werden künftig viele kantonale Finanzkontrollen anwenden. Damit ist eine einheitliche Berufspraxis für die Finanzkontrollen geschaffen worden. Die Anwendung dieses Standards hat auf die Berichterstattung insofern Auswirkungen, als Sie einen Bericht oder wie es sich fachlich nennen würde einen Vermerk der Finanzkontrolle über die Prüfung des Jahresberichts mit Jahresrechnung 2015 des Kantons Aargau erhalten haben und zusätzlich dazu einen umfassenden Bericht mit mehr Details. Der Standard QS1 sieht unter anderem vor, dass die Finanzkontrolle im Vorfeld der Rechnungsprüfung verschiedene Wesentlichkeitsgrenzen festzulegen hat. So auch für die Gesamtrechnung des Kantons. Für die Jahresrechnung 2015 beträgt die errechnete Gesamtwesentlichkeit 44 Millionen Franken. Entsprechend empfiehlt die Finanzkontrolle, trotz der festgestellten Mängel, deren Betrag aber gesamthaft unter der festgelegten Gesamtwesentlichkeit liegt und auch unter Berücksichtigung der ausreichend vorhandenen Ausgleichsreserve, die vorliegende Jahresrechnung 2015 zur Genehmigung.

Roland Brogli, Regierungsrat, CVP: Ich gebe Ihnen nochmals einen kurzen Überblick über das Rechnungsergebnis und werde es entsprechend kommentieren. Zum abweichenden Antrag der KAPF betreffend die Abgrenzungsbuchung 2015 werde ich mich bei der Antragstellung äussern.

Zum Rechnungsergebnis: Sie haben bereits festgestellt, dass die Rechnung 2015 mit einer schwarzen Null von 0,4 Millionen Franken abschliesst. Dieses Ergebnis kommt aber nur dank zwei Sondereffekten zustande, die zu einmaligen Mehreinnahmen führten. Erstens ist in diesem Resultat ein Ertrag von 77 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve enthalten. Diese Auflösung war im Budget 2015 bereits eingeplant und nicht neu. Zweitens enthält die Rechnung 2015 den Ertrag von 104 Millionen Franken aus der doppelten Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Dieser Ertrag war nicht budgetiert. Für den Rechnungsausgleich werden davon 65 Millionen Franken benötigt. Die verbleibenden 39 Millionen Franken aus der doppelten Ausschüttung sollen in die Ausgleichsreserve eingelegt werden, um das Budget 2016 zu entlasten. Diese Einlage erfordert einen Beschluss des Grossen Rats. Sie ist Gegenstand von Antrag 1 der Botschaft.

Ohne diese einmaligen Sondereffekte wäre ein hohes Defizit von 142 Millionen Franken entstanden. Das zeigt deutlich, dass sich die finanzpolitischen Perspektiven des Kantons im Verlaufe des letzten Jahres massiv weiter verschlechtert haben.

Was sind nun die Gründe für das schlechte Ergebnis?

1. Nach der Aufhebung des Euromindestkurses im Januar 2015 hat sich der Schweizer Franken stark aufgewertet – mit negativen Auswirkungen auf die Unternehmensgewinne. Das Wachstum der Weltwirtschaft ist ebenfalls zurückgegangen. Das reale Wirtschaftswachstum ist im Jahr 2015 mit 0,6 Prozent sehr schwach ausgefallen. Budgetiert war ein reales Wachstum von 2,5 Prozent. Gleichzeitig hatten wir eine Negativteuerung von -1,1 Prozent. Das schwache reale Wirtschaftswachstum und die negative Teuerung führten 2015 zu einem rückläufigen nominalen BIP-Wachstum von -0,5 Prozent. Dies ist eine historisch sehr aussergewöhnliche volkswirtschaftliche Konstellation und hat 2015 massgebend zur Stagnation der Steuererträge beigetragen. Nur dank der Anteile an den Bundessteuern gab es insgesamt keinen Rückgang bei den Steuererträgen.

Sie haben leider zum Teil Voten abgegeben, als wäre in unserem Umfeld nichts passiert. Meine Damen und Herren, es ist in den letzten Monaten sehr schwierig geworden. Das geht unter anderem allen Kantonen so.

2. Es besteht nach wie vor eine hohe Aufwandentwicklung: Insgesamt steigt der bereinigte Gesamtaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 Prozent. Zu Patrick Gosteli: Wir müssen vom bereinigten Aufwand ausgehen, entsprechend dem budgetierten BIP-Wachstum. Auch die Aufwandentwicklung müssen wir mit Entlastungsmassnahmen in den Griff bekommen und uns damit auf den neuen Wachstumspfad ausrichten. Kostendynamik gibt es bei der Gesundheitsversorgung und den Sozialversicherungen Ergänzungsleistung.

Die Budgetüberschreitung im Aufgabenbereich 535 Gesundheitsversorgung beträgt 19,4 Millionen Franken und erfordert die nachträgliche Bewilligung des Grossen Rats. Sie ist Gegenstand des Antrags 2.

Ein Wort zu den Kantonssteuern: Das Gesamtergebnis der kantonalen Steuern fällt mit gut 2,09 Milliarden Franken um 35,4 Millionen Franken, oder 1,7 Prozent, tiefer aus als budgetiert. Gegenüber der letzten Rechnung 2014 beträgt die Abnahme 7,1 Millionen Franken oder 0,3 Prozent. Bei den juristischen Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern, wurde der budgetierte Ertrag infolge des wirtschaftlichen Umfelds deutlich verfehlt. Das Ergebnis liegt mit 405,2 Millionen Franken zwar über dem Wert von 2014, jedoch um 29,3 Millionen Franken oder 6,7 Prozent unter dem Budget. Das belegt doch eindrücklich die Auswirkungen der schwächeren Wirtschaftslage auf die Steuererträge.

Zu einer Gesamtwürdigung und zum Ausblick: Ich sage es nochmals deutlich: Das vorliegende Rechnungsergebnis ist unbefriedigend. Die Finanzlage und die Finanzperspektiven haben sich nochmals massiv verschlechtert. Auch der Ausblick auf die kommenden Jahre zeigt, dass die Umsetzung der Leistungsanalyse und der Entlastungsmassnahmen 2016 nicht ausreichen wird, um den Staatshaushalt zu stabilisieren. Der Regierungsrat hat deshalb im Rahmen der Erstellung des Aufgaben- und Finanzplanes 2017 – 2020 weitere Sanierungsmassnahmen sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite ins Auge gefasst. Nur so können wir den Staatshaushalt wieder ins Gleichgewicht bringen. Es ist heute schon klar, dass uns ein steiniger Weg bevorsteht und dass auch eine schwierige Budgetberatung stattfinden wird. Wir alle – Regierungsrat und Parlament – sind gefordert. Wir alle stehen in der Verantwortung, tragfähige Lösungen zu finden und auf einseitige

Interessen zu verzichten. Es braucht Kooperation – und davon habe ich bis jetzt ein bisschen zu wenig gehört.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen.

Detailberatung

Vorsitzender: Die Anträge 1 und 2 in der gelben Synopse werden wir im Rahmen der Detailberatung behandeln. Die Seiten 2 – 4 zum Antrag 3 werden wir ebenfalls in der Detailberatung behandeln. Die drei aufgeführten sowie zwei zusätzliche Anträge zu den Vorstössen behandeln wir im Rahmen der Botschaft. Wir haben dann noch die Anträge 3 und 4 sowie ein Antrag zur Berichterstattung der Finanzkontrolle.

Berichterstattung über die Tätigkeit der Finanzkontrolle 2015

Kenntnisnahme

Martin Lerch, EDU, Rothrist: Der Bericht vermittelt einen guten Einblick in die wertvolle Tätigkeit der Finanzkontrolle und ist eine Auflistung wichtiger Revisionsergebnisse, mit dem Ziel, Schwachstellen und Verbesserungspotenzial aufzuzeigen. Meinem Vorredner Patrick Gosteli ist die Sequenz ebenfalls aufgefallen. Ich möchte sie hier nochmals erwähnen und zwei Fragen stellen, welche für mich sehr wichtig sind. Auf Seite 7 wird festgehalten, dass in verschiedenen Aufgabenbereichen Doppelzahlungen erfolgten. Ich möchte wissen, ob dieses Problem angegangen worden ist beziehungsweise ob es gelöst werden konnte. Ebenfalls auf Seite 7 steht, dass Empfehlungen aus den Vorjahren zum Teil nicht umgesetzt worden sind. Ich möchte wissen, ob solche Vorkommnisse sachlich begründet sind oder aus welchen Gründen die Empfehlungen der Finanzkontrolle nicht befolgt wurden. Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Werner Augstburger, Leiter Finanzkontrolle: Zur Frage der Doppelzahlungen: Selbstverständlich stellen wir dies ab und zu fest. Dazu gibt es unsererseits zwei Bemerkungen. Einerseits muss die zweite Zahlung rückerstattet werden, andererseits muss das interne Kontrollsystem (IKS) verbessert werden, damit solche Fehler künftig nicht mehr passieren können. Mehr können wir nicht tun, aber in der Regel sind wir damit erfolgreich. Zur Frage der nicht umgesetzten Empfehlungen: Wenn wir dies in unserem Bericht erwähnen, sind wir der Meinung, dass es unverständlich ist, dass die Empfehlungen nicht umgesetzt wurden. Wir erachten dies als schlimmeren Verstoss, als die begründete Nichtumsetzung einer Empfehlung, welche nur im Gespräch abgegeben wurde. Dann sind wir bereit, dies zu akzeptieren. Wenn die Empfehlung im Bericht aufgeführt wird, bedeutet dies, dass diese nicht zum ersten Mal nicht umgesetzt worden ist. Wir machen dies dann bewusst, damit der Regierungsrat oder die zuständigen Departemente dies wissen und entsprechende Massnahmen ergreifen.

Jahresbericht mit Jahresrechnung 2015

Aufgabenbereiche

Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz

010 Grosser Rat; 710 Rechtsprechung; 810 Finanzaufsicht; 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Zustimmung

Regierungsrat

100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

Zustimmung

Staatskanzlei

120 Zentrale Stabsleistungen

Zustimmung

Departement Volkswirtschaft und Inneres

210 Polizeiliche Sicherheit; 215 Verkehrszulassung; 225 Migration und Integration

Zustimmung

230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

Die Kommission KAPF beantragt folgende Anpassung des Saldo 'Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag' (LUAE) (in tausend Franken):

Erhöhung um 10'774

Dieser Antrag hat ebenfalls Auswirkungen auf: LUAE Aufgabenbereich (AB) 410, Eigenkapitalnachweis, Finanzierungsrechnung, Erfolgsrechnung, Ausweis Steuergrössen, Ausweis Aufgabenbereiche, Finanzkennzahlen, Aufgabenbereichsbericht AB 230, Aufgabenbereichsbericht AB 410, Bilanz, Artengliederung, Funktionale Gliederung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung.

Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle Folgendes ausgeführt: "Die Finanzkontrolle hat festgestellt, dass die Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen seit Jahren nicht korrekt abgegrenzt wurden. Dies ist zu korrigieren. Die die Rechnung einmalig belastenden 10,8 Millionen Franken sind relativ hoch. Das Finanzdepartement schlug vor, dass dieser Betrag über die durch Umstellung auf HRM2 entstandene Neubewertungsreserve erfolgsneutral ausgebucht werde. Dagegen wehrte sich die KAPF in Übereinstimmung mit der Finanzkontrolle. Es geht nicht an, Korrekturen an der Erfolgsrechnung vorbei zu verbuchen. Der Betrag wird nun zu Lasten der Rechnung 2015 verbucht." Entgegen dieses klaren Auftrags des Parlaments will der Regierungsrat die Korrektur nicht korrekt vornehmen, sondern mit einer nachträglichen Korrektur der Rechnung 2014 und da zudem an der Erfolgsrechnung vorbei direkt im Eigenkapital.

Nachdem die KAPF zuerst einstimmig und nach einem Rückkommen immer noch mit sehr grosser Mehrheit dieses Vorgehen gerügt und die korrekte Verbuchung vorgenommen hat, habe ich gehofft und gewünscht, der Regierungsrat käme zur Einsicht und stimme diesem Vorgehen zu und erspare damit dem Kanton Aargau die Peinlichkeit, das Vorgehen in der Öffentlichkeit im Detail verhandeln zu müssen. Der Wunsch blieb leider unerfüllt.

Zum Sachverhalt: Seit Jahren wurde der entsprechende Aufwand nicht korrekt abgegrenzt, sondern erst bei Rechnungsstellung im Jahr darauf verbucht. Übrigens im Gegensatz zum damit verbundenen Ertrag: Dieser wurde immer korrekt bereits im betreffenden Jahr – vor der Abrechnung – verbucht. In der Rechnung 2014 wurde dieser Umstand von der Finanzkontrolle entdeckt und folgerichtig verlangt, dass dies korrigiert wird – ein völlig normales Vorgehen, das schon oft in anderen Fällen praktiziert wurde, wodurch es natürlich immer im Jahr der Korrektur zu einer doppelten Be- oder Entlastung führt, welche jedoch erklärbar ist. In welchem Jahr man die Korrektur vornimmt ist nicht so wichtig, weshalb man die Korrektur im vorliegenden Fall im damals laufenden Jahr 2015 verlangte. Übrigens auch ein in der Wirtschaft normales Vorgehen: Da wird es unter so genanntem "ausserordentlichen Aufwand beziehungsweise Ertrag" verbucht.

Der Regierungsrat schlägt nun jedoch zwei absolute "No-Go's" vor: Er will den Aufwand nicht als solchen über eine Erfolgsrechnung buchen, sondern direkt dem Eigenkapital belasten. Zudem will er dies in der vom Grossen Rat bereits definitiv verabschiedeten Rechnung 2014 tun. Im Laufe der

Beratung verneinte der Regierungsrat plötzlich die nachträgliche Korrektur, auf die sie in der Botschaft Seite 87 und im Zahlenteil auf Seite 284 ausdrücklich hinweist und sich auch sein Rechtsdienst ausführlich damit befasst – weil es eben wirklich so ist. Als Grundlage für dieses aussergewöhnliche, noch nie bei einer Institution gesehene Vorgehen zieht der Regierungsrat eine Gesetzesgrundlage heran, die für die Umstellung auf HRM2 vorgesehen war und die nichts – aber auch wirklich gar nichts – mit dem vorliegenden Fall zu tun hat. Weil dem Regierungsrat das Vorgehen selber nicht ganz geheuer ist, hat er vor dem Abschluss der Rechnung bereits mehrere hochkarätige Abgesandte zu mir nach Hause geschickt, die mich überzeugen sollten, gegen das Vorhaben nicht zu opponieren. Als mich drei Gespräche noch nicht umstimmten, wurde ich noch zu einem Mittagessen aufgebeten, was ich jedoch ablehnte – weil eh zwecklos.

Für die KAPF war der Fall ebenfalls offensichtlich und sie verzichtete auf das Einholen eines Rechtsgutachtens und stimmte dem vorliegenden Änderungsantrag mit 13 gegen 0 Stimmen zu. Der Regierungsrat liess nun selber von seinem Rechtsdienst ein Gutachten erstellen und die KAPF beschloss nach Rückkommen erneut, nun aber mit 10 gegen 3 Stimmen, den Änderungsantrag. Die Minderheit sah im Gutachten die Legitimation für den Gesetzesbruch. Die grosse Mehrheit nicht.

Das Gutachten stellt klar fest, dass der Sachverhalt nichts mit der Umstellung auf HRM2 zu tun hat und ein Rückkommen auf eine genehmigte Rechnung zudem rechtlich nicht vorgesehen und auch aus sachlich verschiedenen Gründen abzulehnen sei. Erstaunlicherweise lehnt sich der Rechtsdienst dann – wohl auftragsgemäss – zum Schluss soweit aus dem Fenster, dass er behauptet, weil die Korrektur die Periodengerechtigkeit tangiere, sei der Weg des Regierungsrats trotzdem rechtlich vertretbar. Der Rechtsdienst verkennt, dass solche Korrekturen absolut normal sind und zum Beispiel auch im Aufgabenbereich 210 in der Rechnung 2015 explizit ausgewiesen sind – da allerdings ist es ein Mehrertrag – hingegen Änderungen einer abgenommenen Rechnung noch nie gesehen wurden – weder bei der öffentlichen Hand noch in der Wirtschaft – und auch die Aufwandverbuchung an der Erfolgsrechnung vorbei vollkommen illegal ist und gegen alle anerkannten Rechnungslegungsvorschriften verstösst. Das sieht auch die Verwaltung so – sie sieht die Grundlage einzig in § 39 DAF (Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) bezüglich Umstellung auf HRM2, auf den ab dem Jahr 2016 sowieso nicht mehr zurückgegriffen werden kann. Aber genau diese Grundlage – hält der Rechtsdienst fest – kann für den vorliegenden Fall nicht angewendet werden. Regierungsrat und Verwaltung und Rechtsdienst widersprechen sich im zentralen Punkt diametral und erachten gegenseitig die entsprechenden Begründungen als nicht haltbar.

Wir müssen als Grosser Rat auch bedenken, welche Wirkung wir mit einer Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats entfalten würden. Neu wäre also möglich, Korrekturen in einer abgenommenen Rechnung vorzunehmen. Wäre die Argumentation des Rechtsdiensts stichhaltig, gälte dies nicht nur für den Kanton, sondern auch für Gemeinden und die Wirtschaft! Erhalte ich in meiner Firma beispielsweise eine unerwartete Rückvergütung, die das abgeschlossene Jahr 2015 betrifft, muss ich diesen Ertrag nicht in der Rechnung 2016 verbuchen, sondern ich könnte nachträglich die Rechnung 2015 abändern, über welche ich die Steuererklärung bereits eingereicht habe. Ich würde mir somit die Gewinnsteuer sparen! Ist das wirklich in Ihrem Sinn? Nein, niemals kann diese grosse Unsicherheit, die durch den unkonventionellen Buchungsvorschlag des Regierungsrats entsteht, im Sinne des Staats sein. Der Preis durch diesen Verstoss gegen alle Regeln der Kunst, nur um vordergründig etwas mehr Spielraum in den Kantonsfinanzen zu erhalten beziehungsweise die Schuldenbremse zu umgehen, ist viel zu hoch. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der KAPF zuzustimmen und damit unsere Gesetze, die wir selber erlassen haben, auch selber einzuhalten.

Vorsitzender: Der Kommissionspräsident hat § 39 DAF erwähnt. Ich lese Ihnen diesen kurz vor. "Aufwertungs- und Neubewertungsreserve. Die Aufwertungsreserve sowie die Neubewertungsreserve werden im ersten Jahresbericht gemäss den Bestimmungen dieses Dekrets separat ausgewiesen und im folgenden Jahresbericht dem übrigen Eigenkapital zugewiesen".

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Der Regierungsrat schlägt vor, diese Korrekturbuchung über die Bilanz in der Neubewertungsreserve per 1. Januar 2015 zu verbuchen. Er begründet dies mit der

bisherigen Buchungspraxis und dem Wechsel zu HRM2, der eine konsequentere Abgrenzung verlangt. Wird nicht dieses Vorgehen gewählt, wird gegen das Prinzip der periodengerechten Verbuchung verstossen. Dagegen steht die Haltung der Mehrheit der KAPF, welche die Buchung nicht über das Eigenkapital, sondern über die Erfolgsrechnung vornehmen will. Eine Korrektur zu Lasten der Neubewertung der Bilanz 2015 wird – Sie haben es gehört – aus finanzrechtlichen Gründen abgelehnt. Ein vom Rechtsdienst des Regierungsrats erstelltes Gutachten kritisiert beide Varianten. In diesem Gutachten wird erwähnt, dass eine Belastung der Jahresrechnung 2015 mit Aufwand aus dem Jahr 2014 den Grundsatz der Periodengerechtigkeit verletzt und negative finanzpolitische Folgen für die künftige Handlungsfreiheit von Grosse Rat und Regierungsrat mit sich bringt. Im Klartext heisst das, dass die Bilanzausgleichsreserve per 31.12.2015 um diese 10,8 Millionen Franken verkleinert wird. Es ist absehbar, dass sich damit das Defizit 2016 um diesen Betrag erhöhen wird.

Als Mitglied der KAPF verstehe ich die Beweggründe der Mehrheit dieser Kommission. Sie sieht sich in der finanzrechtlichen Verantwortung. Daneben gibt es aber auch einen finanzpolitischen Weg. Diesen hat der Regierungsrat gewählt und wir stützen ihn in dieser Haltung. Den endgültigen Entscheid, welche Variante gewählt wird, fällen wir heute. Ich möchte Sie bitten, politisch zu entscheiden – und zwar aus folgenden drei Gründen:

1. Die Steuereinnahmen werden den budgetierten Wert im Jahr 2016 nicht erreichen.
2. Gemäss unserer heutigen Einschätzung wird aufgrund der absehbaren Nachtragskredite – trotz des fälschlicherweise nicht budgetierten Nationalbankbeteiligungsertrags 2015 von 52 Millionen Franken – in der Jahresrechnung 2016 ein Defizit resultieren.
3. Der Betrag wird infolge der Schuldenbremse in den nächsten Jahren die Erfolgsrechnungen belasten.

Wir bitten Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Viviane Hösli, SP, Zofingen: In einem Punkt muss ich Pascal Furer widersprechen. Der Regierungsrat hat nichts Unrechtes getan. Der Regierungsrat hat in Kapitel 16 der Botschaft transparent dargelegt, dass er diesen Betrag, diese nachträgliche Korrektur, zulasten der Aufwertungs- und Neubewertungsreserve in der Bilanz verbuchen will. Die KAPF stellt sich nun auf den Standpunkt, dass diese Buchung finanzrechtlich nicht gangbar ist und der Aufwand so an der Bilanz vorbeigezahlt wird. Korrekt – und dies war der Auftrag der KAPF bei der Behandlung der Jahresrechnung 2014 – wäre eine Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Die SP-Fraktion nimmt das Rechtsgutachten des Regierungsrats zur Kenntnis, welches aussagt, dass der Fehler insbesondere mit der Abnahme des Jahresberichts 2014 geschehen ist. Der Fehler hätte zu diesem Zeitpunkt korrigiert werden sollen. "Hätte werden sollen" – es hilft alles nichts; wir müssen diesen Betrag nun korrekt verbuchen. Die Frage ist, wie wir das tun sollen. Ein Teil der Fraktion stellt sich auf den Standpunkt der KAPF, dass das Vorgehen des Regierungsrats rechtlich nicht zulässig ist und die finanzpolitischen Auswirkungen auf diesen Entscheid keinen Einfluss haben sollen. Ein Teil der Fraktion würdigt aber das Rechtsgutachten des Regierungsrats und findet, dass die Korrekturbuchung hier einer ähnlichen Systematik folgt, wie die Umstellung auf HRM2, und einer Buchung über die Neubewertungsreserve darum zugestimmt werden kann. Denn, dass uns diese 10,8 Millionen Franken bereits jetzt – im laufenden Jahr – fehlen werden, ist eine Realität, die niemand wegdiskutieren kann.

Sie haben es herausgehört: Die SP kann nahezu zu gleichen Teilen der Argumentation der KAPF oder der Argumentation des Regierungsrats folgen und wird entsprechend abstimmen. Dies deutet wohl auch darauf hin, dass uns niemand zum Mittagessen einladen wollte.

Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen: Ich gehe trotz des Votums von Kollegin Hösli weiterhin davon aus, dass sich die SVP-Fraktion nicht durch ein Mittagessen kaufen lässt. Am diesjährigen Fraktionsausflug vor vier, fünf Wochen habe ich mir erlaubt, das Vorgehen des Regierungsrats in Bezug auf diese 10,8 Millionen Franken strafrechtlich zu würdigen. Das ist eine kreative Buchführung. Ich muss Ihnen leider sagen, meine strafrechtliche Würdigung ist selbst in unseren Reihen nicht sehr gut angekommen, weshalb ich jetzt nach Durchsicht sämtlicher Dokumente – auch des famosen Gutachtens des regierungsrätlichen Rechtsdiensts sowie der KAPF-Protokolle – einen Blick in das Ausland wage.

Man muss immer versuchen, mit Bildern zu reden. Ich möchte dies anhand eines Artikels aus dem viel beachteten Auslandteil der Aargauer Zeitung vom 13. Mai dieses Jahres (Seite 7) tun. Da wurde ein Blick nach Brasilien geworfen und Frau Rousseff thematisiert, die im Moment nicht mehr im Amt ist. Bei Frage 2 ging es darum, was ihr denn konkret vorgeworfen werde. Die Antwort der Auslandsredaktion der Aargauer Zeitung lautete folgendermassen: "Es geht nicht um Korruption, obwohl Rousseffs Umfeld nicht frei davon ist". Die 68-Jährige gilt im Gegensatz zu ihren politischen Gegnern als unbestechlich. Jedoch werden ihr eigenmächtige Kreditvergaben und Bilanztricks zur Verschleierung der wahren Haushaltlage vorgeworfen. Solche Tricks hatten aber auch andere brasilianische Präsidenten angewendet. Juristisch ist es daher fraglich, ob das ein hinreichender Grund für eine Amtsenthebung ist. Parallelen zum Kanton Aargau oder sogar zum Aargauer Regierungsrat wären völlig zufällig.

Roland Brogli, Regierungsrat, CVP: Herr KAPF-Präsident, so ist es dann doch wieder nicht. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass er sich gesetzestreu verhält. Unbestritten ist bei der Abgrenzungsfrage, dass ab dem Jahr 2015 eine periodengerechte Verbuchung vorgenommen wird. Damit ist diese Frage für das Jahr 2015 und die folgenden Rechnungsjahre geklärt. Da sind wir uns einig. Wir sind uns auch einig, dass die Rechnung 2014 nicht wieder geöffnet wird. Die Rechnung 2014 wird von uns nicht angetastet, auch wenn das auf Seite 87 der Botschaft ein wenig missverständlich formuliert ist. Gemäss dem Gutachten geht es um die Frage – und das ist das Bestrittene – ob die Abgrenzung zulasten der Erfolgsrechnung oder zulasten der Neubewertungsreserve vorgenommen werden soll. Gemäss dem Gutachten des Rechtsdiensts des Regierungsrats sind beide Varianten vertretbar. Es ist nicht sinnvoll, dabei einen Glaubenskrieg loszutreten. Ich zitiere dazu den letzten Satz des Fazits des Gutachtens: "Bei der finanzpolitisch problematischen doppelten Belastung der Jahresrechnung 2015 handelt es sich um einen Folgefehler der genehmigten Jahresrechnung 2014 beziehungsweise der früher ausgebliebenen passiven Rechnungsabgrenzungen." Jeder Umgang mit diesem Folgefehler zieht weitere Fehler nach sich, die rechtlich gesehen gleichgewichtig sind. Bei dieser Rechtslage erscheinen der Antrag des Regierungsrats im Jahresbericht 2015 und die Empfehlung der Finanzkontrolle, die vom Regierungsrat vorgelegte Jahresrechnung zu genehmigen, unserer Auffassung nach als rechtlich vertretbar.

Für den Antrag des Regierungsrats sprechen also sowohl rechnungslegerische und mit Blick auf die Finanzlage insbesondere auch finanzpolitische Gründe. Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung ist ein Bilanzanpassungsbericht erstellt und vom Grossen Rat beschlossen worden. Mit diesem Bericht sind zum Beispiel Abgrenzungen bei den Gleitsaldi des Personals von 8 Millionen Franken vorgenommen worden. Abgrenzungen bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung hat damals niemand moniert. Hätten wir damals vom Abgrenzungsbedarf dieses Aufgabenbereichs gewusst, hätten wir diesen Betrag ebenfalls über die Neubewertungsreserve – wie damals die Gleitsaldi – abgegrenzt. Die gesetzlich festgelegten Grundsätze verlangen bei der Rechnungslegung Vergleichbarkeit über die Jahre sowie Stetigkeit, das heisst keine ständige Änderung. Bei einer Verbuchung der Abgrenzung 2014 in der Erfolgsrechnung 2015 werden diese beiden wichtigen Grundsätze verletzt und führen zu einer einmaligen Verdoppelung im Aufwand 2015 der Erfolgsrechnung. Meine Damen und Herren, wir haben aber keine Leistung doppelt bezogen.

Die finanzpolitische Sicht verbietet die Abgrenzung über die Erfolgsrechnung 2015. Ich frage Sie: Warum sollen wir dem Kanton Aargau in dieser angespannten Lage ohne Not noch einen zusätzlichen Sparauftrag von 10,8 Millionen Franken auferlegen? Damit würden in den Jahren ab 2016 in der Ausgleichsreserve weniger Mittel zur Verfügung stehen, um wesentliche Staatsaufgaben zu erfüllen. Bereits heute zeigt sich die Endjahresprognose der Rechnung 2016. Da stellen wir fest, dass die Vermeidung eines Defizits sehr anspruchsvoll sein wird.

Ich bitte Sie, aus all diesen Gründen dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Abgrenzungen zulasten der Neubewertungsreserve vorzunehmen.

Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Ich bitte den Regierungsrat einfach, das in Auftrag gegebene Gutachten zu lesen, nicht nur den letzten Satz. Ich zitiere: "Es liegt gar kein Fall einer Neubewertung im Sinne der übergangsrechtlichen

Bestimmungen des GAF (Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) vor."

Abstimmung

Der Antrag der KAPF wird mit 110 gegen 19 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung zum AB 230.

235 Register und Personenstand; 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich; 245 Standortförderung; 250 Strafverfolgung; 255 Straf- und Massnahmenvollzug

Zustimmung

Departement Bildung, Kultur und Sport

310 Volksschule; 315 Sonderschulung; Heime und Werkstätten; 320 Berufsbildung und Mittelschule; 325 Hochschulen; 335 Sport; 340 Kultur

Zustimmung

Departement Finanzen und Ressourcen

410 Finanzen

Antrag 1 gemäss Botschaft: Folgende Einlage in die Bilanzausgleichsreserve (Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag, LUAE) wird beantragt: Fr. 39'000'000.–.

Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):
Zu Antrag 1 der Synopse, Einlage in die Ausgleichsreserve: Die KAPF stimmte diesem Antrag mit 13 gegen 0 Stimmen zu.

Abstimmung

Der Antrag 1 gemäss Botschaft wird mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Somit Zustimmung zu AB 410

415 Statistik; 420 Personal; 425 Steuern; 430 Immobilien; 435 Informatik; 440 Landwirtschaft

Zustimmung

Departement Gesundheit und Soziales

510 Soziale Sicherheit; 515 Betreuung Asylsuchende; 520 Gesundheitsschutz; 533 Verbraucherschutz

Zustimmung

535 Gesundheitsversorgung

Antrag 2 gemäss Botschaft: Folgende Überschreitung des Globalbudgets (GB) wird beantragt: Fr. 19'281'814.–

Pascal Furer, SVP, Staufen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):
Die KAPF empfiehlt, die Überschreitungen mit Kompensation zu bewilligen – und zwar einstimmig.

Abstimmung

Der Antrag 2 gemäss Botschaft wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Somit Zustimmung zu AB 535

540 Militär und Bevölkerungsschutz; 545 Sozialversicherungen

Zustimmung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

605 Baubewilligung und Recht; 610 Raumentwicklung; 615 Energie; 620 Umweltschutz; 625 Umweltentwicklung; 630 Umweltsanierung; 635 Verkehrsangebot; 640 Verkehrsinfrastruktur; 645 Wald, Jagd und Fischerei

Zustimmung

Botschaft

Aufrechterhaltungen und Abschreibungen von Vorstössen

Abschreibungen

Josef Bütler, Spreitenbach, beantragt, den Vorstoss 11.48 aufrechtzuerhalten: "Postulat der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Bürokratieabbau und Vereinfachung in der Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmungen im Kanton Aargau"

Abstimmung

Der Vorstoss 11.48 wird mit 73 gegen 53 Stimmen aufrechterhalten.

Maya Meier, Auenstein, beantragt, den Vorstoss 14.6 aufrechtzuerhalten: "Postulat Maya Meier, SVP, Staufen, vom 7. Januar 2014 betreffend Zuweisung allfälliger Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank in die Spezialfinanzierung Sonderlasten."

Maya Meier, SVP, Auenstein: Wir haben vor zwei Jahren richtigerweise erkannt, dass wir bei der Budgetierung und Verbuchung der Nationalbankgewinne einen systematischen beziehungsweise sachlichen Fehler machen. Inhaltlich hat sich in den letzten zwei Jahren gar nichts geändert. Falsch ist immer noch falsch, auch wenn sich die finanzpolitische Lage weiter verdüstert hat. Deshalb darf das Postulat auf keinen Fall abgeschrieben werden. Das oberste Ziel der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist, die Preisstabilität in der Schweiz zu gewährleisten. Auch heute ist es keine Aufgabe der SNB, einen Gewinn zu erwirtschaften – auch nicht, um den Kantonen ausgeglichene Haushalte zu ermöglichen. Die SNB ist kein gewinnorientiertes Unternehmen. Trotzdem planen wir die Ausschüttungen der SNB seit dem Jahr 2013 zu 100 Prozent fix in unser Budget ein. Wir gehen also von einer möglichen künftigen Gewinnausschüttung einer Institution, die gar nicht dazu da ist, einen Gewinn zu erwirtschaften, aus, um unsere fixen Ausgaben zu decken. Wenn dann diese nicht gewinnorientierte Institution tatsächlich keinen Gewinn erzielt, wie es zum Beispiel im Jahre 2013 passierte, wundern wir uns, warum uns dieser Betrag im Haushalt fehlt. Der Regierungsrat führt im Text zur Abschreibung des Vorstosses aus, dass dies ein einmaliges Vorkommnis war. Wenn ich die aktuelle Bilanz der SNB mit den riesigen risikoreichen Fremdwährungsbeständen anschau, bin ich mir da

aber nicht ganz so sicher. Ich hoffe, dass heute alle noch wissen, wie sie vor zwei Jahren abgestimmt haben und wir den Vorstoss somit aufrechterhalten.

Roland Brogli, Regierungsrat, CVP: Ich nehme kurz zum Postulat 14.6 von Grossrätin Meier Stellung. Die aktuell geltende ordentliche Ausschüttung der SNB über 52 Millionen Franken entspricht 3 Steuerprozenten. In der aktuellen Finanzlage ist eine Zuweisung dieser ordentlichen Erträge – auch der Bund und alle anderen Kantone handeln so – an die Spezialfinanzierung Sonderlasten nicht vertretbar. Es macht keinen Sinn, langfristige Schulden gerade dann zusätzlich abzubauen, wenn der Finanzhaushalt aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds in Schieflage steht. In der aktuellen Situation hat der nachhaltige Ausgleich des Finanzhaushalts absolute Priorität. Im Laufe der letzten zehn Jahre haben wir bereits über 2 Milliarden Franken Schulden abgebaut. Die langfristigen Schulden müssen in den guten und finanzstarken Jahren durch entsprechende Zuweisungen an die Spezialfinanzierung Sonderlasten abgebaut werden. Das geltende Gesetz Sonderlasten sieht vor, dass die ausserordentlichen Beteiligungserträge in die Schuldenfinanzierung fliessen. Die Ausschüttung der SNB-Gewinnanteile sind jedoch keine ausserordentlichen Beteiligungserträge und fliessen – wie in allen Kantonen, auch beim Bund – in die ordentliche Rechnung. Diese Gewinnanteile wurden, mit Ausnahme im Jahre 2014, laufend und zuverlässig ausbezahlt. Der Ausfall im Jahre 2014 wurde im Jahre 2015 mit der doppelten Ausschüttung kompensiert. Das Interesse an einer konstanten Gewinnausschüttung der SNB ist beim Bund und bei allen Kantonen natürlich sehr gross. Stabile Finanzen können nur mit einer gewissen Konstanz erreicht werden. Das Eidgenössische Finanzdepartement arbeitet zurzeit mit der SNB einen neuen Vertrag aus. Es ist üblich, dass der Vertrag alle drei bis fünf Jahre erneuert wird. Die Finanzdirektorenkonferenz hat dem Bund gegenüber die klare Erwartung einer Verstetigung der Gewinnausschüttungen ausgedrückt. Dies würde bedeuten, dass nachträglich eine Kompensation erfolgt, sollte einmal keine Gewinnausschüttung möglich sein. Der zuständige Bundesrat hat uns zugesichert, dass er bei den Verhandlungen auf diesen Aspekt Wert legen wird. Ich bitte Sie deshalb, den vorliegenden Vorstoss abzuschreiben. Es ist unter keinem Titel opportun, bei der gegenwärtigen und absehbaren Finanzlage die bisherigen Erträge der ordentlichen Rechnung künstlich zu entziehen und dabei massive zusätzliche Entlastungsmassnahmen im Umfang von 3 Steuerprozenten zu verlangen. Das würde wohl niemand verstehen. Ich bitte Sie, dem Abschreibungsantrag des Regierungsrats zu folgen.

Abstimmung

Der Vorstoss 14.6 wird mit 69 gegen 59 Stimmen aufrechterhalten.

Vorsitzender: Ich unterbreche an dieser Stelle die Beratungen und schliesse die Sitzung.